

BELEUCHTUNG

LED

**08
RED**

zweundzwanzig

Beghelli

DAS KOMPLETTE PROGRAMM FÜR ALLE ARTEN VON INSTALLATIONEN

Die Beleuchtungsserie Beghelli RED wurde entwickelt, um die praktischsten Beleuchtungslösungen auf der Grundlage energiesparender Quellen zusammenzubringen. Die Entwicklung immer innovativerer Technologien eröffnet neue Wege in allen Anwendungsbereichen, sei es im Wohn-, Gewerbe- oder Industriebereich.

Die Verwendung von Lichtquellen mit sehr hoher Beleuchtungsleistung, die in die Leuchten integriert sind, ermöglicht die Ausweitung ihres Einsatzes auf viele Anwendungsbereiche, wobei der Grundsatz des Umweltschutzes beibehalten wird, aber auch Kosteneinsparungen aufgrund des geringen Verbrauchs und der verlängerten Lebensdauer der Leuchten.

professionelle beleuchtung zweieundzwanzig

Beghelli

RED 08

Inhalt	S. 02
Versorgungssysteme	S. 02
Außenstrahler.....	S. 04
Industrielle Reflektoren.....	S. 08
Strahlwassergeschützte Deckenleuchten.....	S. 10
Wand/Decke.....	S. 16
Einbauleuchten	S. 22
Downlight	S. 28
Reglette	S. 42
Notbeleuchtung	
Full Moon.....	S. 16
LED-Inverter.....	S. 46
Stichwortverzeichnis	S. 48
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 50
Produktsicherheit und EU-Richtlinien	S. 54
Haftungsbegrenzung, Garantiebedingungen	S. 55
Legende der Symbole	S. 56

Inhalt

■ VERSORGUNGSSYSTEME

CCT

CCT

Leuchten mit integriertem LED-Modul mit variablem CCT-Wert **zur Einstellung der Farbtemperatur in 3 Stufen über einen Schalter.**

Die Farbtemperatur wird in Kelvin (K) angegeben: warmes Weiß liegt bei etwa 3000 K, neutrales Weiß bei etwa 4000 K und kühles Weiß zwischen 5000 und 6500 K.

Die Festlegung der geeigneten Farbtemperatur für jede Anwendung ist ein grundlegender Aspekt der Beleuchtungsplanung.

Es ist daher extrem vielseitig, die CCT derselben Leuchte im Betrieb mit einem einfachen Wahlschalter zu ändern.

DIMMBAR

DIMMBAR 1-10V

Bei Leuchten mit **Analogeingang für 1-10V** muss eine Schnittstelle angeschlossen werden, um das Dimmen zu ermöglichen.

■ STRAHLER



Floodlight FL
IP66 S. 04



Floodlight FL Dual Sensor
IP66 S. 04



Floodlight FL Hohe Leistung
IP66 S. 04

■ STRALWASSERGE SCHÜTZTE DECKENLEUCHTEN



Saving Stagna LED
IP65 S. 10



Saving Stagna TubiLED
IP65 S. 12



Stagna Easy LED
FLIMMERFREI
IP65 S. 014

■ WAND/DECKE



Full Moon
IP44  STROMAUSFALLSCHUTZ S. 16



GeoLed Lite
IP65 S. 18



GeoLED
IP65 S. 20

■ DOWNLIGHT



X-Six DWL CCT einstellbar
IP20 CCT S. 28



X-Six LED
IP20 CCT S. 30



X-Six SQ LED
IP20 CCT S. 32



Downlight Compact LED
IP42 S. 40

■ REGLETTE



RegLED CCT
IP20 CCT S. 42



RegLED Eco
IP20 S. 44



RD - EINSTELLBAR

Mit **einstellbarem Treiber** ausgestattete Leuchten mit Modulation des Lichtstroms durch einen integrierten mehrstufigen Leistungsschalter. Dieses variable Stromversorgungssystem sorgt für die **korrekte Beleuchtungsstärke und maximale Energieeinsparungen**.

NOTBELEUCHTUNG

NOTBELEUCHTUNG

Leuchten, die den Spezifikationen für **Notbeleuchtung entsprechen, sowohl in Bezug auf die Normen als auch auf die Leistung**. Sie schalten sich bei einem Stromausfall automatisch ein.



NORM: EN60598-2-22

STROMAUSFALLSCHUTZ

STROMAUSFALLSCHUTZ

Leuchten, die mit einer Batterie und einem Inverter für **automatische Einschaltung bei Netzausfall** ausgestattet sind.

INDUSTRIELLE REFLEKTOREN

NEU



IP65

Highbay Multipower

RD

S. 08

EINBAULEUCHTEN



IP40

Backlight Panel

UGR<19

S. 22



IP40

PaneLED

UGR<19 FLIMMERFREI

DIMMBAR

S. 24



IP20

DWL Ultrathin LED

S. 34



IP20

DWL Ultrathin SQ LED

S. 36



IP42

Downlight Ultra Compact LED

UGR<25

S. 38

LED-Inverter



IP65

LED-Inverter

S. 46

Floodlight FL

Außenstrahler



IP66

IK07

∠ 950°

+40°C
-20°C



Außenstrahler mit besonders reduzierter Dicke, um die ästhetischen Auswirkungen der Leuchte zu reduzieren.



Komplettes Sortiment von 10 bis 200 W, mit integriertem Dämmerungs- und Bewegungssensor in der Version Dual Sensor.



Integrierte Universalhalterung mit 45° Neigung zur einfachen Positionierung an der Wand und am Boden. Wird mit einem Kabel L 60 cm geliefert.

Anwendungen

Wohnen, Dienstleistungsbranche, Industrie

Eigenschaften

Stromversorgung 220=240Vac, 50=60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>50.000h (L70B50)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Boden oder Wand

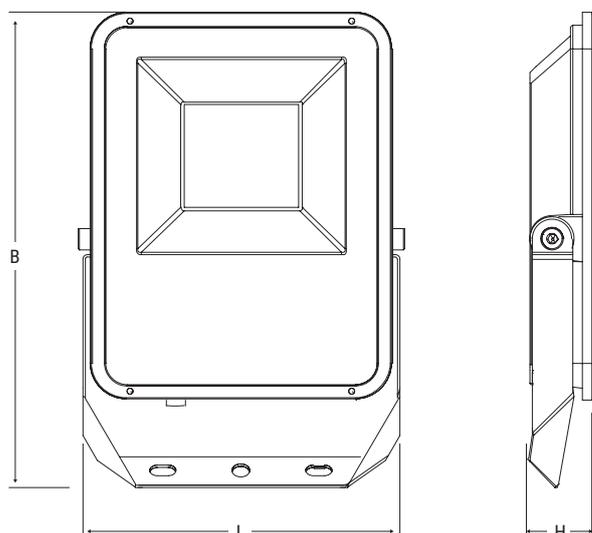
Gehäuse Aluminium-Druckguß

Optik Weiß, lackiertes PVC, diffus, symmetrisch

Schirm Transparentes gehärtetes Glas

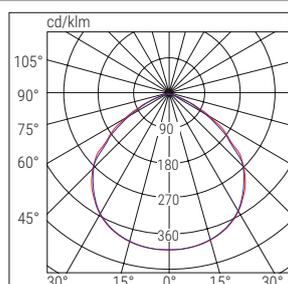
Farbtemperatur 3000K, 4000K, 6500K

Konformität EN605981 - EN60598-2-1
EN 62471



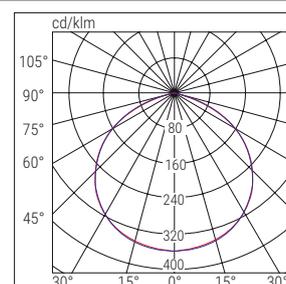
W	Abmessungen mm		
	L	B	H
10	97	110	27
20	118	141	33
30	136	163	33
50	146	175	33
100	252	222	38
200	390	265	38

FL/FL-DUAL SENSOR



■ C0-C180 ■ C90-C270

FL-HOCHLEISTUNG



■ C90-C270 ■ C0-C180



FLOODLIGHT DUAL SENSOR

Exklusives System, das im Strahler sowohl einen Bewegungs- als auch einen Dämmerungssensor vereint, welche gleichzeitig aktiviert und über die mitgelieferte Fernbedienung programmiert werden können. Die Fernbedienung kann auch zum Ein- und Ausschalten der Leuchte verwendet werden.

FERNBEDIENUNGSFUNKTIONEN

- Ein- und Ausschalten des Lichts
- Aktivierung/Deaktivierung von Dämmerungssensor und Bewegungssensor
- Programmierung der Schaltabstände der Bewegungssensoren
- Programmierung der Standby-Zeit des Bewegungssensors



Floodlight FL

Außenstrahler

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach		
FLOODLIGHT	86145	FL LED 10W WEISS IP66 3K	10	3000	>80	1200	1000	100	0.2	1/24	WEISS	
	86146	FL LED 20W WEISS IP66 3K	20	3000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86147	FL LED 30W WEISS IP66 3K	30	3000	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
	86148	FL LED 50W WEISS IP66 3K	50	3000	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	86149	FL LED 10W WEISS IP66 4K	10	4000	>80	1200	1000	100	0.2	1/24		
	86150	FL LED 20W WEISS IP66 4K	20	4000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86151	FL LED 30W WEISS IP66 4K	30	4000	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
	86152	FL LED 50W WEISS IP66 4K	50	4000	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	86153	FL LED 20W WEISS IP66 6K5	20	6500	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86154	FL LED 30W WEISS IP66 6K5	30	6500	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
	86155	FL LED 50W WEISS IP66 6K5	50	6500	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	86156	FL LED 10W SCHWARZ IP66 3K	10	3000	>80	1200	1000	100	0.2	1/24		SCHWARZ
	86157	FL LED 20W SCHWARZ IP66 3K	20	3000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86158	FL LED 30W SCHWARZ IP66 3K	30	3000	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
	86159	FL LED 50W SCHWARZ IP66 3K	50	3000	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	86160	FL LED 10W SCHWARZ IP66 4K	10	4000	>80	1200	1000	100	0.2	1/24		
	86161	FL LED 20W SCHWARZ IP66 4K	20	4000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86162	FL LED 30W SCHWARZ IP66 4K	30	4000	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
86163	FL LED 50W SCHWARZ IP66 4K	50	4000	>80	6000	5000	100	0.55	1/24			
86164	FL LED 20W SCHWARZ IP66 6K5	20	6500	>80	2400	2000	100	0.2	1/24			
86165	FL LED 30W SCHWARZ IP66 6K5	30	6500	>80	3600	3000	100	0.45	1/24			
86166	FL LED 50W SCHWARZ IP66 6K5	50	6500	>80	6000	5000	100	0.55	1/24			
DUAL SENSOR	86179	FL LED 10W WEISS IP66 SENS 4K	10	4000	>80	1200	1000	100	0.2	1/24	WEISS	
	86180	FL LED 20W WEISS IP66 SENS 4K	20	4000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86181	FL LED 30W WEISS IP66 SENS 4K	30	4000	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
	86167	FL LED 20W SCHWARZ IP66 SENS 3K	20	3000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24	SCHWARZ	
	86168	FL LED 50W SCHWARZ IP66 SENS 3K	50	3000	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	86182	FL LED 10W SCHWARZ IP66 SENS 4K	10	4000	>80	1200	1000	100	0.2	1/24		
	86169	FL LED 20W SCHWARZ IP66 SENS 4K	20	4000	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86183	FL LED 30W SCHWARZ IP66 SENS 4K	30	4000	>80	3600	3000	100	0.45	1/24		
	86170	FL LED 50W SCHWARZ IP66 SENS 4K	50	4000	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	86171	FL LED 20W SCHWARZ IP66 SENS 6K5	20	6500	>80	2400	2000	100	0.35	1/24		
	86172	FL LED 50W SCHWARZ IP66 SENS 6K5	50	6500	>80	6000	5000	100	0.55	1/24		
	HOCHLEISTUNG	86173	FL LED 100W SCHWARZ IP66 3K	100	3000	>80	11500	10000	100	1.315		1/10
86176		FL LED 200W SCHWARZ IP66 3K	200	3000	>80	22500	20000	100	2.65	1/5		
86174		FL LED 100W SCHWARZ IP66 4K	100	4000	>80	11500	10000	100	1.315	1/10		
86177		FL LED 200W SCHWARZ IP66 4K	200	4000	>80	22500	20000	100	2.65	1/5		



07 Außenstrahler

Highbay Multipower

Industrielle Reflektoren



IP65

IK08

950°

+40°C
-20°C

Hochleistungsreflektor mit reduzierter Höhe, um den Raum unter dem Reflektor für die Durchfahrt von Kränen oder anderen Fahrzeugen zu vergrößern.



Mehrstufiger Treiber mit Wahlschalter für die Leistungseinstellung.

Sechs Leuchten in einer: 3 wählbare Leistungen mit Wand- oder Pendelmontage.



Integrierter Klapphaken für die Hängemontage und verstellbare Halterung im Lieferumfang enthalten.

Anwendungen

Industrie, Lagerhäuser, Hangars

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L70B50)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Wand, Boden

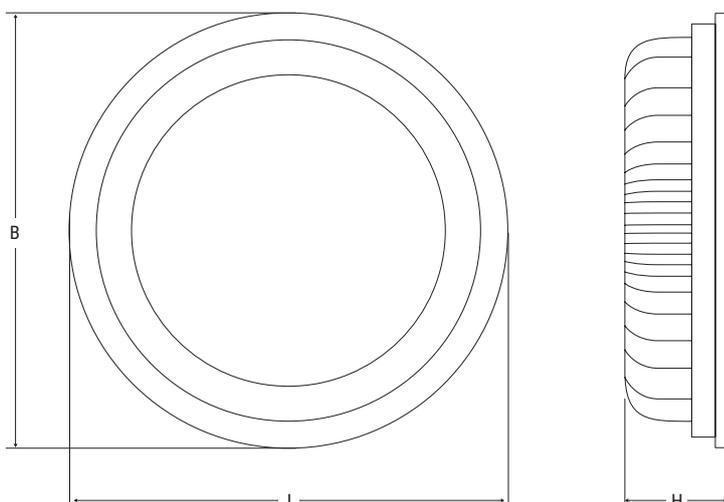
Gehäuse Aluminium-Druckguß

Optik Weißes Aluminium. Symmetrisch

Schirm Gehärtetes Glas

Farbtemperatur 4000K

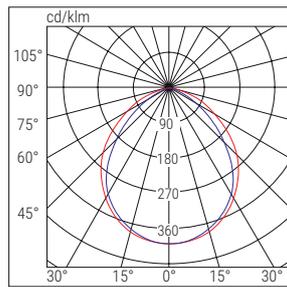
Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN 62471



Abmessungen mm

L	B	H
299	299	60

HIGHBAY MULTIPOWER



■ C0-C180 ■ C90-C270

MANUELL EINSTELLBARER LICHTSTROM/LEISTUNG IN 3 STUFEN



Lichtstrom/Leistung	Highbay Multipower		
	lm	W	lm/W
STUFE 1	20.000	200	100
STUFE 2	15.000	150	100
STUFE 3	10.000	100	100

Die Beleuchtungsanlage muss sowohl den durch die Beleuchtungsberechnung ermittelten Bedarf an Beleuchtungsstärke als auch die Notwendigkeit zur Senkung des Energieverbrauchs berücksichtigen. Highbay Multipower erreicht dies mit einem Treiber, der mit einem Schalter mit 3 Strommodulationsstufen ausgestattet ist, um eine maximale Lichtausbeute und damit eine maximale Energieeinsparung zu gewährleisten, wobei der in der Planungsphase festgelegte Lichtstrom eingehalten wird.



DIE VIELSEITIGKEIT VON HIGHBAY MULTIPOWER

Industriereflektor der neuesten Generation, ausgestattet mit einer variablen Stromversorgung, die über einen Schalter gesteuert wird, der durch eine geschraubte Abdeckung geschützt ist, die die Schutzart IP65 garantiert. Die Leuchte ist außerdem mit einem Haken zum Aufhängen an der Decke und einer Schwenkhalterung für die Wand- oder Bodenmontage ausgestattet.



Bestell-Nr.	Beschreibung	Optik	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
RD 76305	HIGHBAY M.POWER 100/150/200W	breitstrahlend	100/150/200	4000	>80	11000/12500/22000	10000/15000/20000	100	4	1/4

EINSTELLBAR

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



ANGESCHLOSSENES KABEL (Länge 1 m)
AUFHÄNGEHAKEN
SCHWENKHALTERUNG

ZUBEHÖR - muss separat bestellt werden



REFLEKTOR 80°
Schnelle Bajonettverbindung. Anti-irisierendes Aluminium.
Bestell-Nr. **40910**

Saving Stagna LED

Strahlwassergeschützte Deckenleuchten



IP65

IK05

850°

 +40°C
-20°C


Strahlwassergeschützte Deckenleuchte mit sehr hoher Lichtausbeute und einem Gehäuse, das mit alterungsbeständigen Polyurethanschaumdichtungen ausgestattet ist.



Opaler Polycarbonatschirm mit hoher Lichtdurchlässigkeit, um Blendung zu vermeiden.



Sicherungshaken aus glasfaserverstärktem Nylon und Befestigungshalterung aus Stahl mit variablem Abstand für eine einfache Installation.

Anwendungen

Industrie, Dienstleistungsbranche, Lagerhäuser, Garagen

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Netzteil MTBF a 25°C 100.000h

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>60.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Aufhängung, Lichtband

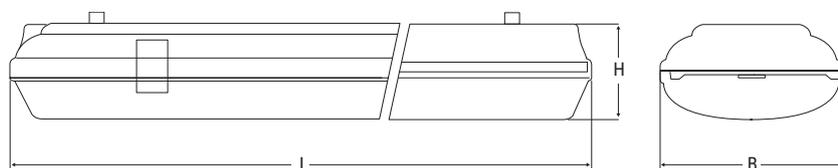
Gehäuse Polycarbonat, RAL 7035 und Polyamid-Sicherungshaken

Optik Stahl, weiß, pulverbeschichtet, reflektierend

Schirm opales Polycarbonat

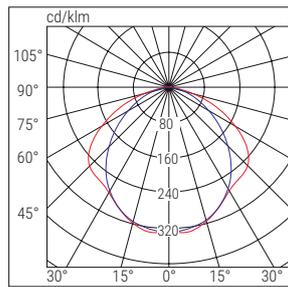
Farbtemperatur 4000K, 6500K

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN 60598-2-22, EN 62471

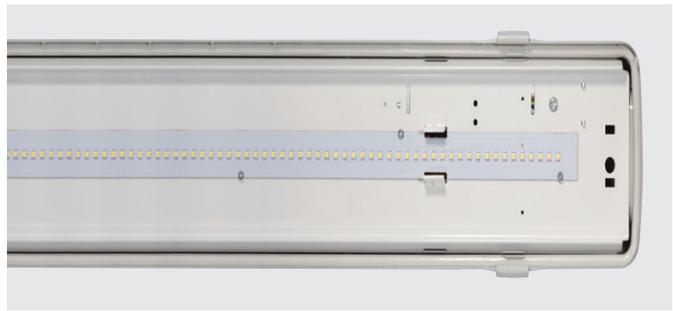


Größe	Abmessungen mm		
	L	B	H
M	1264	121	82

SAVING STAGNA LED

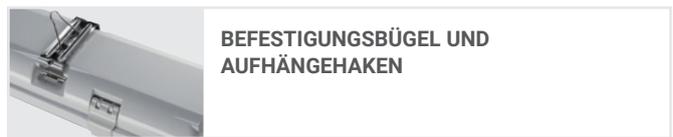
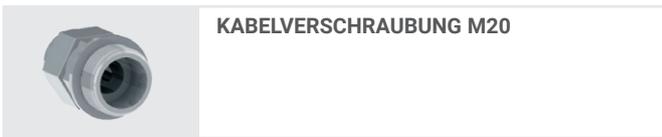


REFLEKTOR MIT INTEGRIERTEN HOCHEFFIZIENTEN LEDS

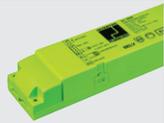


	Größe	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	M	72010	SAVING IP65 LED 236 4000K	34	4000	>80	5050	4400	124	2	1
	M	72011	SAVING IP65 LED 258 4000K	50	4000	>80	7600	6400	122	2	1
	M	72012	SAVING IP65 LED 236 6500K	34	6500	>80	5050	4400	124	2	1
	M	72013	SAVING IP65 LED 258 6500K	50	6500	>80	7600	6400	122	2	1

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



NOTBELEUCHTUNG MIT LED-INVERTER - muss separat bestellt werden



INVERTER PLUG&LIGHT SE/SA 1-3h 60-180V

Bestell-Nr. 19367 (1h)
Bestell-Nr. 19371 (3h)

TR



Saving Stagna TubiLED

Strahlwassergeschützte Deckenleuchten



IP65

IK05

850°

+40°C
-20°C

Strahlwassergeschützte Deckenleuchte mit austauschbaren LED-Röhren. Erhöhte Lichtausbeute und Gehäuse, das mit alterungsbeständigen Polyurethanschaumdichtungen ausgestattet ist.



Sicherungshaken aus glasfaserverstärktem Nylon und Befestigungshalterung aus Stahl mit variablem Abstand für eine einfache Installation.



Profiliertes Reflektor zur Rückgewinnung des Lichtstroms.

Anwendungen

Industrie, Dienstleistungsbranche, Lagerhäuser, Garagen

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Aufhängung, Lichtband

Gehäuse Polycarbonat, RAL 7035 und Polyamid-Sicherungshaken

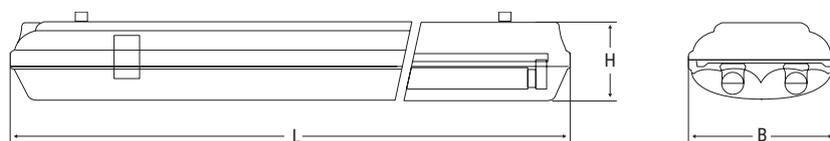
Optik Stahl, weiß, pulverbeschichtet, reflektierend

Schirm opales Polycarbonat

Socket G13

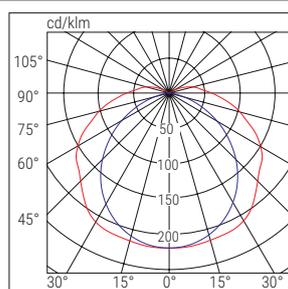
Leuchtmittel LED-Röhren (im Lieferumfang enthalten)

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN 62471



Größe	Abmessungen mm		
	L	B	H
S	674	121	82
M	1264	121	82
L	1564	121	82

SAVING STAGNA TUBILED



■ C0-C180 ■ C90-C270

RIFLETTORE CON TUBI LED INSTALLATI



	Größe	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute m/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	S	72015	SAVING IP65 TUBI LED 118 4000K	9	4000	>80	1000	800	90	1.4	1
	S	72001	SAVING IP65 TUBI LED 218 4000K	18	4000	>80	2000	1600	90	1.4	1
	M	72016	SAVING IP65 TUBI LED 136 4000K	18	4000	>80	2000	1700	95	2.6	1
	M	72003	SAVING IP65 TUBI LED 236 4000K	36	4000	>80	4000	3400	94	2.6	1
	L	72017	SAVING IP65 TUBI LED 158 4000K	24	4000	>80	2800	2300	95	3.3	1
	L	72005	SAVING IP65 TUBI LED 258 4000K	58	4000	>80	5400	4600	96	3.3	1
	S	72002	SAVING IP65 TUBI LED 218 6500K	18	6500	>80	2000	3700	100	1.4	1
	M	72004	SAVING IP65 TUBI LED 236 6500K	36	6500	>80	4000	3700	100	2.6	1
	L	72006	SAVING IP65 TUBI LED 258 6500K	58	6500	>80	5400	3700	100	3.3	1

Achtung: Die angegebenen Eigenschaften beziehen sich auf eine Leuchte, die mit Original-Leuchtmitteln (Beghelli LED-Röhren) ausgestattet ist.

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



KABELVERSCHRAUBUNG M20



BEFESTIGUNGSBÜGEL UND AUFHÄNGEHAKEN

Stagna Easy LED

Strahlwassergeschützte Deckenleuchten



IP65

IK05

650°


 +40°C
-20°C

FLIMMERFREI



Extra-kompakte, strahlwassergeschützte Deckenleuchte mit Endkappen, welche mit dem zentralen Gehäuse verbunden sind.



Opaler Polycarbonatschirm zur Vermeidung von Blendung und für eine optimale Lichtverteilung.



Extrem schnelle Installation dank eines Klemmblocks mit Stecker im Inneren der Kabelverschraubung.

Anwendungen

Dienstleistungsbranche,
kleine Lagerhäuser, Garagen.
Nicht geeignet für intensive Nutzung.

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C
>25.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Aufhängung

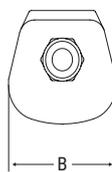
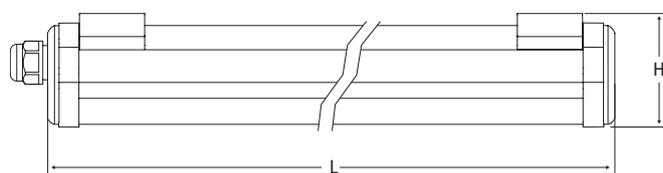
Gehäuse Polycarbonat, RAL 7035

Optik Weißes Polycarbonat

Schirm Opales Polycarbonat

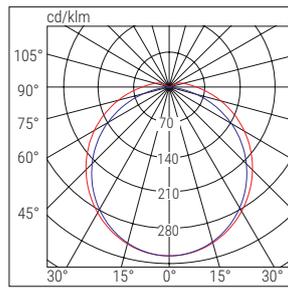
Farbtemperatur 4000K, 6500K

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1,
EN 62471



W	Abmessungen mm		
	L	B	H
15	600	52	61
30	1200	52	61
40	1500	52	61

STAGNA EASY LED



■ C0-C180 ■ C90-C270

Ausführung	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach	
AN-AUS	15	75450	STAGNALED ES-600 15W 4K 1800LM	15	4000	>80	2200	1800	120	0.9	1/12
	30	75451	STAGNALED ES-1200 30W 4K 3600LM	30	4000	>80	4300	3600	120	1.5	1/12
	40	75452	STAGNALED ES-1500 40W 4K 4800LM	40	4000	>80	5700	4800	120	1.9	1/12
	15	75453	STAGNALED ES-600 15W 6K5 1800LM	15	6500	>80	2200	1800	120	0.9	1/12
	30	75454	STAGNALED ES-1200 30W 6K5 3600LM	30	6500	>80	4300	3600	120	1.5	1/12
	40	75455	STAGNALED ES-1500 40W 6K5 4800LM	40	6500	>80	5700	4800	120	1.9	1/12

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



KABELVERSCHRAUBUNG PG11



BEFESTIGUNGSBÜGEL



15 Strahlwassergeschützte Deckenleuchten

Full Moon

Wand/Decke



IP44

IK05

850°

+40°C
-20°C

STROMAUSFALLSCHUTZ



Kompakte Mehrzweck-Leuchte, erhältlich in verschiedenen Konfigurationen.



Wand- und Deckenmontage, Notbeleuchtungsversion und/oder Bewegungssensor für automatische Einschaltung verfügbar.



Weißer Reflektor und Schirm mit hohem Streuvermögen, um die Lichtverteilung in alle Richtungen zu maximieren.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Treppenhäuser, Balkone, Überdachungen

Eigenschaften

Stromversorgung 180÷265Vac, 50÷60Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

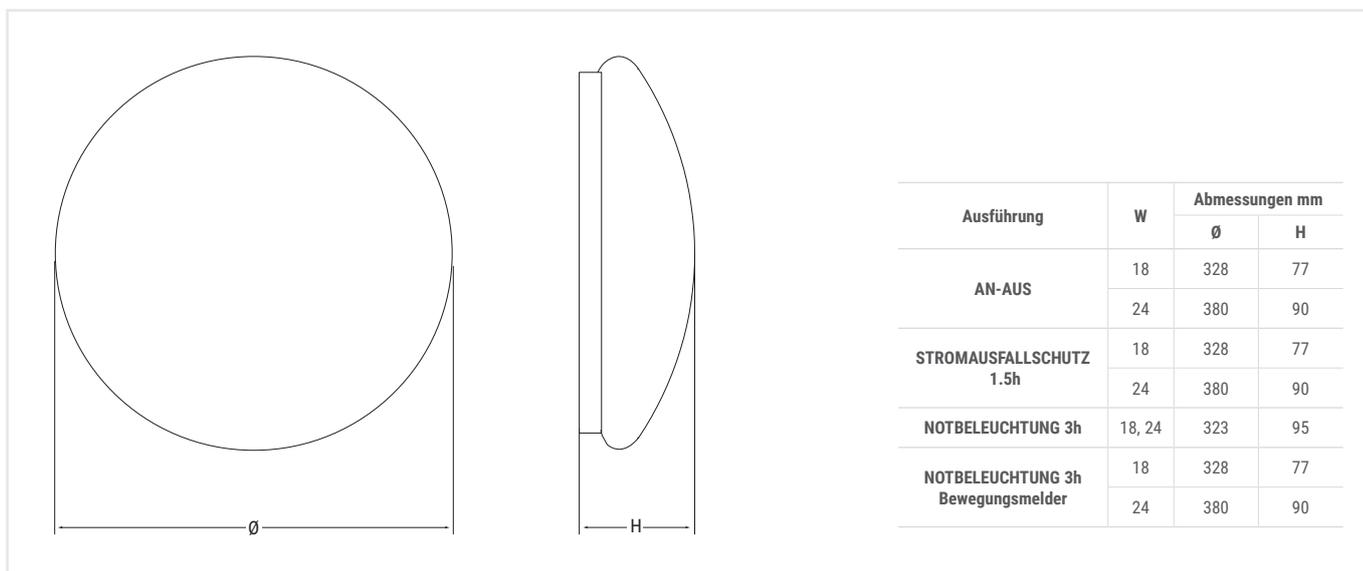
Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Wand

Gehäuse UV-stabilisiertes PC, selbstverlöschend

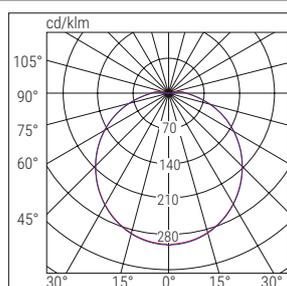
Schirm UV-stabilisiertes PC, selbstverlöschend, opal

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN60598-2-22, EN62471



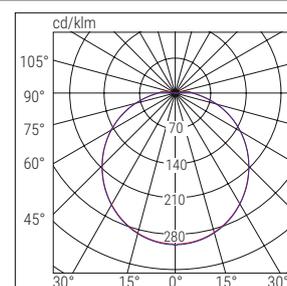
Ausführung	W	Abmessungen mm	
		Ø	H
AN-AUS	18	328	77
	24	380	90
STROMAUSFALLSCHUTZ 1.5h	18	328	77
	24	380	90
NOTBELEUCHTUNG 3h	18, 24	323	95
NOTBELEUCHTUNG 3h Bewegungsmelder	18	328	77
	24	380	90

FULL MOON 18W



■ C180-C270 ■ C90-C270

FULL MOON 24W



■ C0-C180 ■ C90-C270

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Ausführung	Autonomie h	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Notlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	75330	FULLMOON 18W 3K	/	/	18	3000	>80	1700	1440	/	80	0.48	1/6
	75331	FULLMOON 18W 4K	/	/	18	4000	>80	1700	1440	/	80	0.48	1/6
	75332	FULLMOON 24W 3K	/	/	24	3000	>80	2300	1920	/	80	0.69	1/6
	75333	FULLMOON 24W 4K	/	/	24	4000	>80	2300	1920	/	80	0.69	1/6
	75334	FULLMOON SENSOR 18W 3K	/	/	18	3000	>80	1700	1440	/	80	0.53	1/6
	75335	FULLMOON SENSOR 18W 4K	/	/	18	4000	>80	1700	1440	/	80	0.53	1/6
	75336	FULLMOON SENSOR 24W 3K	/	/	24	3000	>80	2300	1920	/	80	0.74	1/6
	75337	FULLMOON SENSOR 24W 4K	/	/	24	4000	>80	2300	1920	/	80	0.74	1/6
STROMAUSFALLSCHUTZ	75338	FULLMOON STROMAUSFALL 1.5H 18W 3K	SA/SE	1.5	18	3000	>80	1700	1440	50	80	0.57	1/6
	75339	FULLMOON STROMAUSFALL 1.5H 18W 4K	SA/SE	1.5	18	4000	>80	1700	1440	50	80	0.57	1/6
	75344	FULLMOON STROMAUSFALL 1.5H 24W 3K	SA/SE	1.5	24	3000	>80	2300	1920	50	80	0.78	1/6
	75345	FULLMOON STROMAUSFALL 1.5H 24W 4K	SA/SE	1.5	24	4000	>80	2300	1920	50	80	0.78	1/6
NOTBELEUCHTUNG	75346	FULLMOON NOT 3H 18W 3K	SA/SE	3	18	3000	>80	1700	1440	240	80	0.57	1/5
	75347	FULLMOON NOT 3H 18W 4K	SA/SE	3	18	4000	>80	1700	1440	240	80	0.57	1/5
	75348	FULLMOON NOT 3H 24W 3K	SA/SE	3	24	3000	>80	2300	1920	240	80	0.78	1/5
	75349	FULLMOON NOT 3H 24W 4K	SA/SE	3	24	4000	>80	2300	1920	240	80	0.78	1/5
	75360	FULLMOON NOT 3H SENSOR 18W 3K	SA/SE	3	18	3000	>80	1700	1440	240	80	0.57	1/6
	75361	FULLMOON NOT 3H SENSOR 18W 4K	SA/SE	3	18	4000	>80	1700	1440	240	80	0.57	1/6
	75362	FULLMOON NOT 3H SENSOR 24W 3K	SA/SE	3	24	3000	>80	2300	1920	240	80	0.78	1/6
	75363	FULLMOON NOT 3H SENSOR 24W 4K	SA/SE	3	24	4000	>80	2300	1920	240	80	0.78	1/6

GeoLED Lite

Wand/Decke



-  Extra kompakte Mehrzweck-Leuchte, geeignet für den Innen- und Außenbereich.
-  Wand- und Deckenmontage, erhältlich in Weiß und Schwarz.
-  Weißer Reflektor und Schirm mit hohem Streuvermögen, um die Lichtverteilung in alle Richtungen zu maximieren.
-  Schnellhalterung und hinteres Schnellverdrahtungsfach.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Treppenhäuser, Balkone, Überdachungen, Außenbereiche von Geschäften, Hotels und Restaurants.

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L70B50)

Farbstabilität 3 SDCM

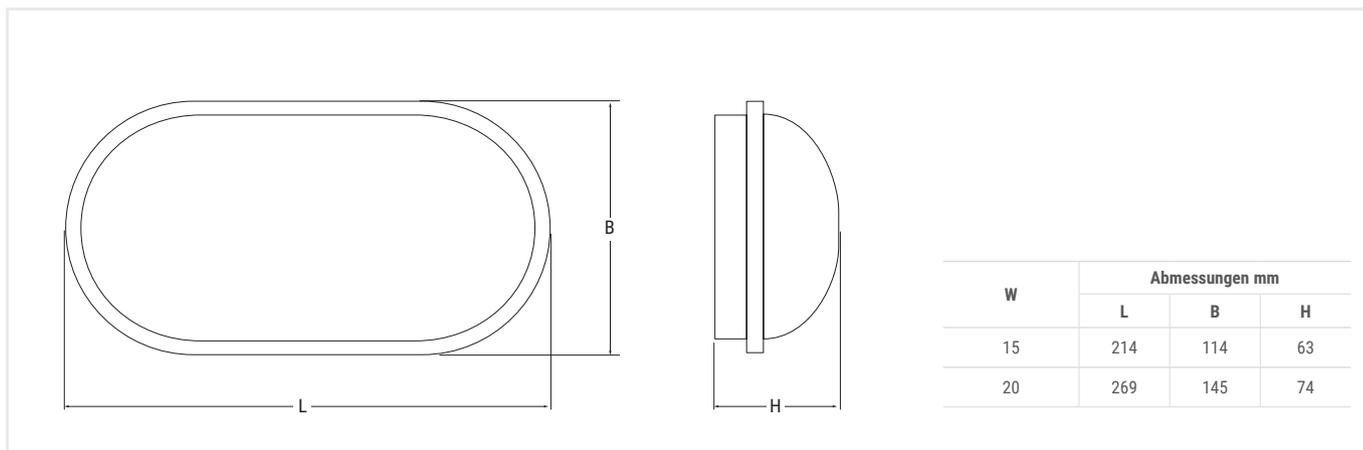
Installation Decke, Wand

Gehäuse UV-stabilisiertes Polycarbonat, selbstverlöschend

Schirm UV-stabilisiertes Polycarbonat, selbstverlöschend, opal

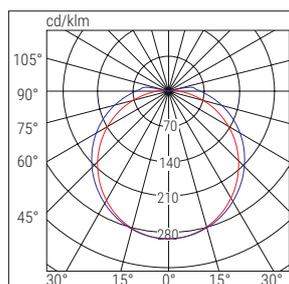
Farbe weiß, schwarz

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN62471



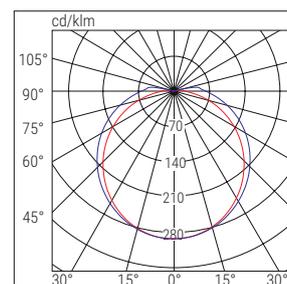
W	Abmessungen mm		
	L	B	H
15	214	114	63
20	269	145	74

GEOLED LITE 15W

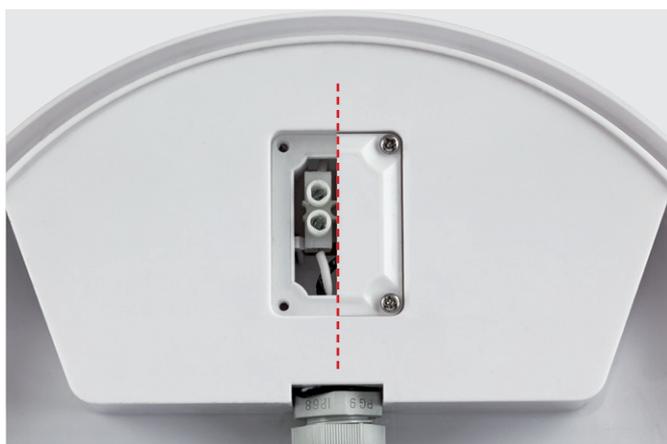


■ C180-C270 ■ C90-C270

GEOLED LITE 20W



■ C0-C180 ■ C90-C270



SCHNELLVERDRAHTUNGSFACH

Klemmblock in einem praktischen, rückwärtigen Fach mit strahlwassergeschütztem Deckel. Dank einer in den Deckel integrierten Dichtung ist die Schutzart IP65 gewährleistet.

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach	
AN-AUS	75425	GEO LED 15W OVAL SCHWARZ 4K	15	4000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	SCHWARZ
	75427	GEO LED 20W OVAL SCHWARZ 4K	20	4000	>80	2700	1650	83	0.43	1/6	
	75420	GEO LED 15W OVAL WEISS 3K	15	3000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	WEISS
	75422	GEO LED 20W OVAL WEISS 3K	20	3000	>80	2340	1650	83	0.43	1/6	
	75421	GEO LED 15W OVAL WEISS 4K	15	4000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	
	75423	GEO LED 20W OVAL WEISS 4K	20	4000	>80	2340	1650	83	0.43	1/6	

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



SCHNELLHALTERUNG



KABELVERSCHRAUBUNG PG9

GeoLED

Wand/Decke



-  Kompakte Mehrzweck-Leuchte, geeignet für den Innen- und Außenbereich.
-  Wand- und Deckenmontage, erhältlich in Weiß und Schwarz.
-  Weißer Reflektor mit Schirm, um die Lichtverteilung in alle Richtungen zu maximieren.
-  Schnellhalterung und hinteres Schnellverdrahtungsfach.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Treppenhäuser, Balkone, Überdachungen, Außenbereiche von Geschäften, Hotels und Restaurants.

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L70B50)

Farbstabilität 3 SDCM

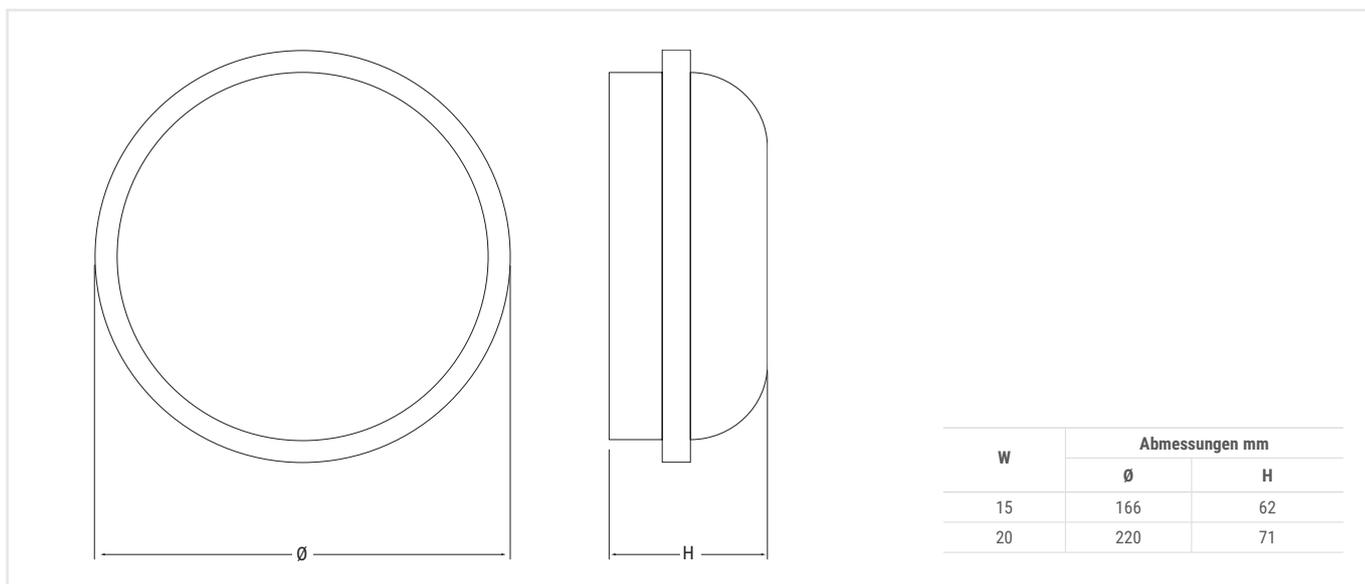
Installation Decke, Wand

Gehäuse UV-stabilisiertes Polycarbonat, selbstverlöschend

Schirm UV-stabilisiertes PC, selbstverlöschend, opal

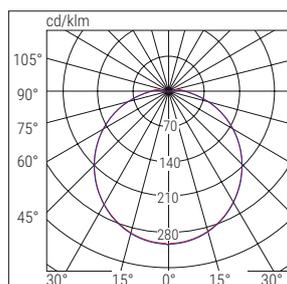
Farbe weiß, schwarz

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN62471



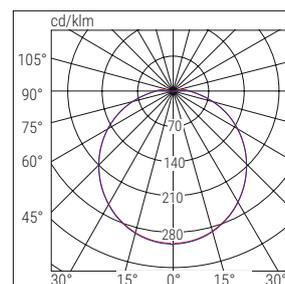
W	Abmessungen mm	
	Ø	H
15	166	62
20	220	71

GEOLED 15W

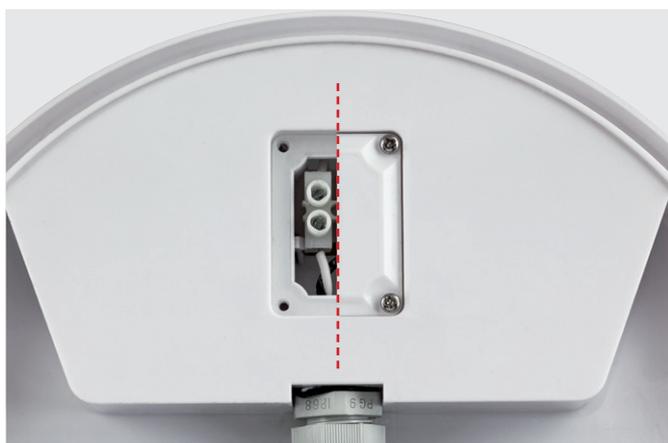


■ C180-C270 ■ C90-C270

GEOLED 20W



■ C0-C180 ■ C90-C270



SCHNELLVERDRAHTUNGSFACH

Klemmblock in einem praktischen, rückwärtigen Fach mit strahlwassergeschütztem Deckel. Dank einer in den Deckel integrierten Dichtung ist die Schutzart IP65 gewährleistet.

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach	
AN-AUS	75324	GEO LED 15W RUND SCHWARZ 3K	15	3000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	SCHWARZ
	75326	GEO LED 20W RUND SCHWARZ 3K	20	3000	>80	2700	1650	83	0.43	1/6	
	75325	GEO LED 15W RUND SCHWARZ 4K	15	4000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	
	75327	GEO LED 20W RUND SCHWARZ 4K	20	4000	>80	2700	1650	83	0.43	1/6	
	75320	GEO LED 15W RUND WEISS 3K	15	3000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	WEISS
	75322	GEO LED 20W RUND WEISS 3K	20	3000	>80	2700	1650	83	0.43	1/6	
	75321	GEO LED 15W RUND WEISS 4K	15	4000	>80	2025	1250	83	0.28	1/12	
	75323	GEO LED 20W RUND WEISS 4K	20	4000	>80	2700	1650	83	0.43	1/6	

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



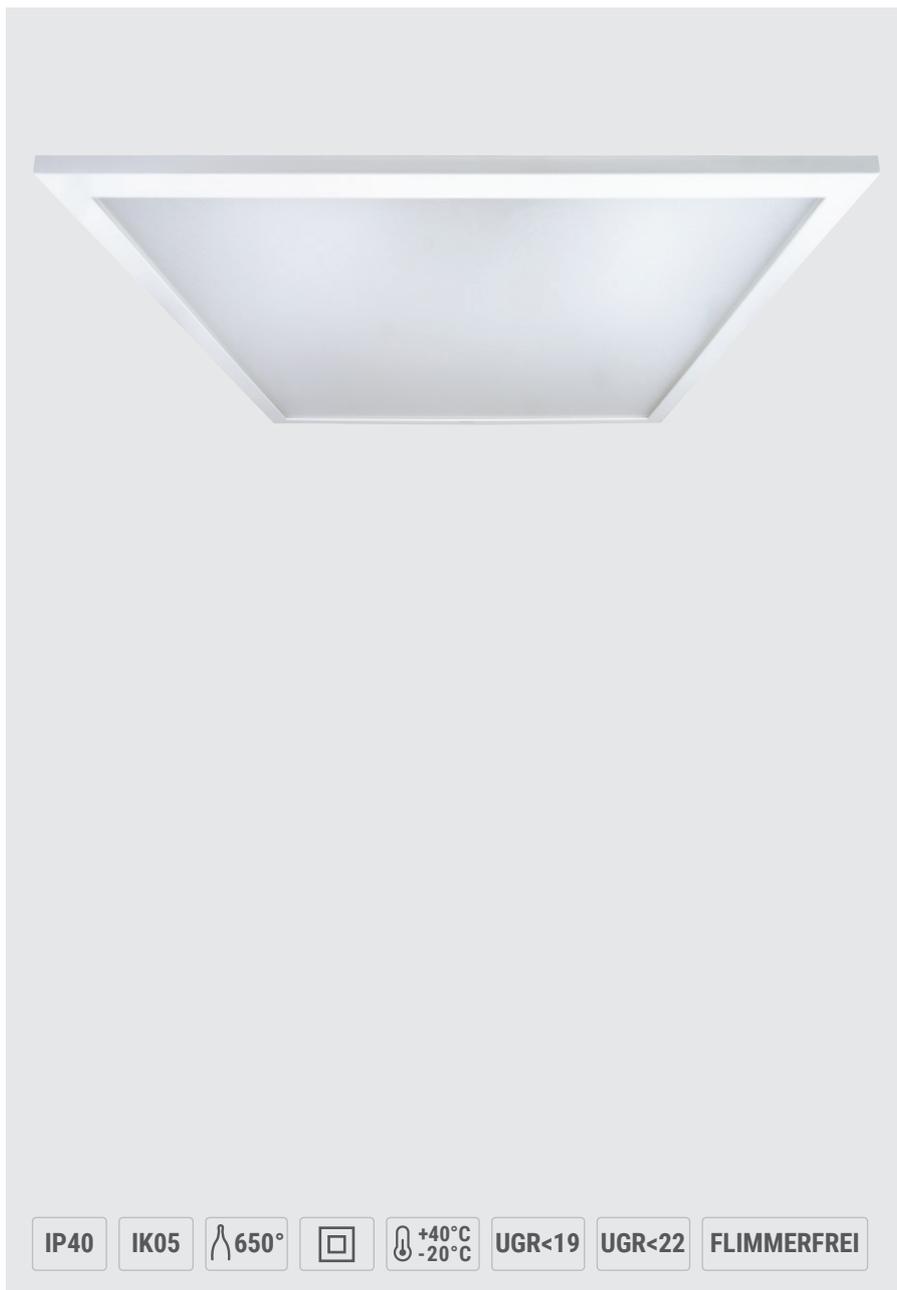
SCHNELLHALTERUNG



KABELVERSCHRAUBUNG PG9

Backlight Panel

Einbauleuchten



IP40

IK05

650°


 +40°C
-20°C

UGR<19

UGR<22

FLIMMERFREI



LED-Panel mit einem hohen Lichtstrom von bis zu 4.200 lm.



Einbau-, Pendel- und Deckenmontage mit separat zu bestellendem Rahmen. Versionen für die Verwendung an Bildschirmarbeitsplätzen.



Optisches Backlightsystem, das ein Vergilben des Schirms über den Nutzungszeitraum verhindert. Blendfreie Versionen verfügbar: UGR<19, UGR<22.

Anwendungen

Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros, Schulen

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

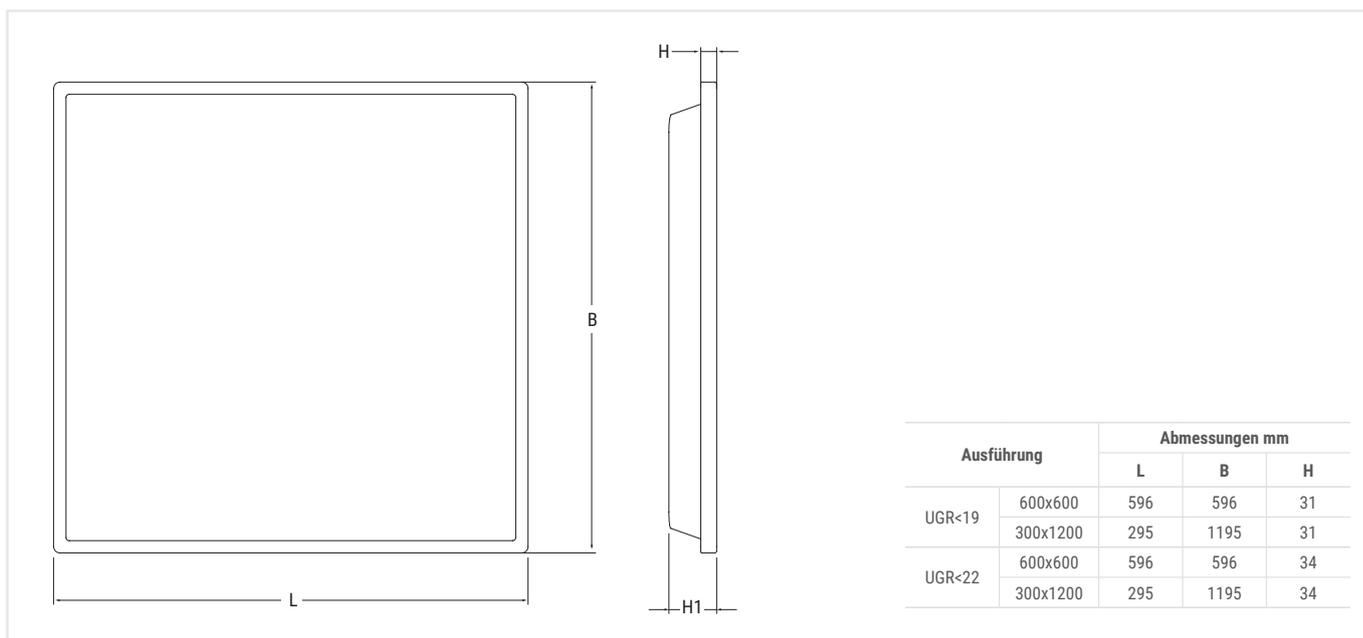
Installation Einbau, Decke, Pendel

Gehäuse Weiß lackiertes Aluminium

Schirm UV-stabilisiertes, selbstverlöschendes, prismaisiertes PMMA

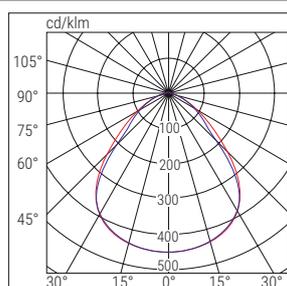
Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471



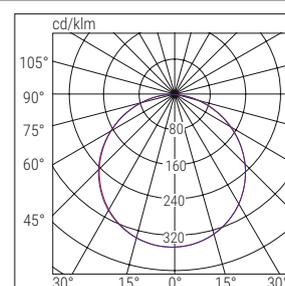
Ausführung		Abmessungen mm		
		L	B	H
UGR<19	600x600	596	596	31
	300x1200	295	1195	31
UGR<22	600x600	596	596	34
	300x1200	295	1195	34

BACKLIGHT PANEL UGR<19



■ C180-C270 ■ C90-C270

BACKLIGHT PANEL UGR<22



■ C180-C270 ■ C90-C270

	Ausführung	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
UGR<19	600x600	70084	BACKLIGHT UGR19 36W 600X600 3K	36	3000	>80	4500	3600	100	2.4	1/6
	600x600	70085	BACKLIGHT UGR19 36W 600X600 4K	36	4000	>80	4500	3600	100	2.4	1/6
	300x1200	70086	BACKLIGHT UGR19 36W 300X1200 3K	36	3000	>80	4500	3600	100	2.4	1/4
	300x1200	70087	BACKLIGHT UGR19 36W 300X1200 4K	36	4000	>80	4500	3600	100	2.4	1/4
	600x600	70090	BACKLIGHT UGR19 40W 600X600 3K	40	3000	>80	5400	4500	110	2.4	1/6
	600x600	70091	BACKLIGHT UGR19 40W 600X600 4K	40	4000	>80	5400	4500	110	2.4	1/6
UGR<22	600x600	70080	BACKLIGHT UGR22 36W 600X600 3K	36	3000	>80	4500	3600	100	2.4	1/6
	600x600	70081	BACKLIGHT UGR22 36W 600X600 4K	36	4000	>80	4500	3600	100	2.4	1/6
	300x1200	70082	BACKLIGHT UGR22 36W 300X1200 3K	36	3000	>80	4500	3600	100	2.4	1/4
	300x1200	70083	BACKLIGHT UGR22 36W 300X1200 4K	36	4000	>80	4500	3600	100	2.4	1/4
	600x600	70088	BACKLIGHT UGR22 40W 600x600 3K	40	3000	>80	5400	4500	110	2.4	1/6
	600x600	70089	BACKLIGHT UGR22 40W 600x600 4K	40	4000	>80	5400	4500	110	2.4	1/6

ZUBEHÖR - muss separat bestellt werden



DECKENRAHMEN

Bestell-Nr. **20089** (600x600, 70 mm Höhe)
Bestell-Nr. **20101** (300x1200, 70 mm Höhe)



SEILPENDEL

Bestell-Nr. **70033**



GIPSKARTONHALTERUNGEN

4 Stück

Bestell-Nr. **70049**

NOTBELEUCHTUNG MIT LED-INVERTER - muss separat bestellt werden



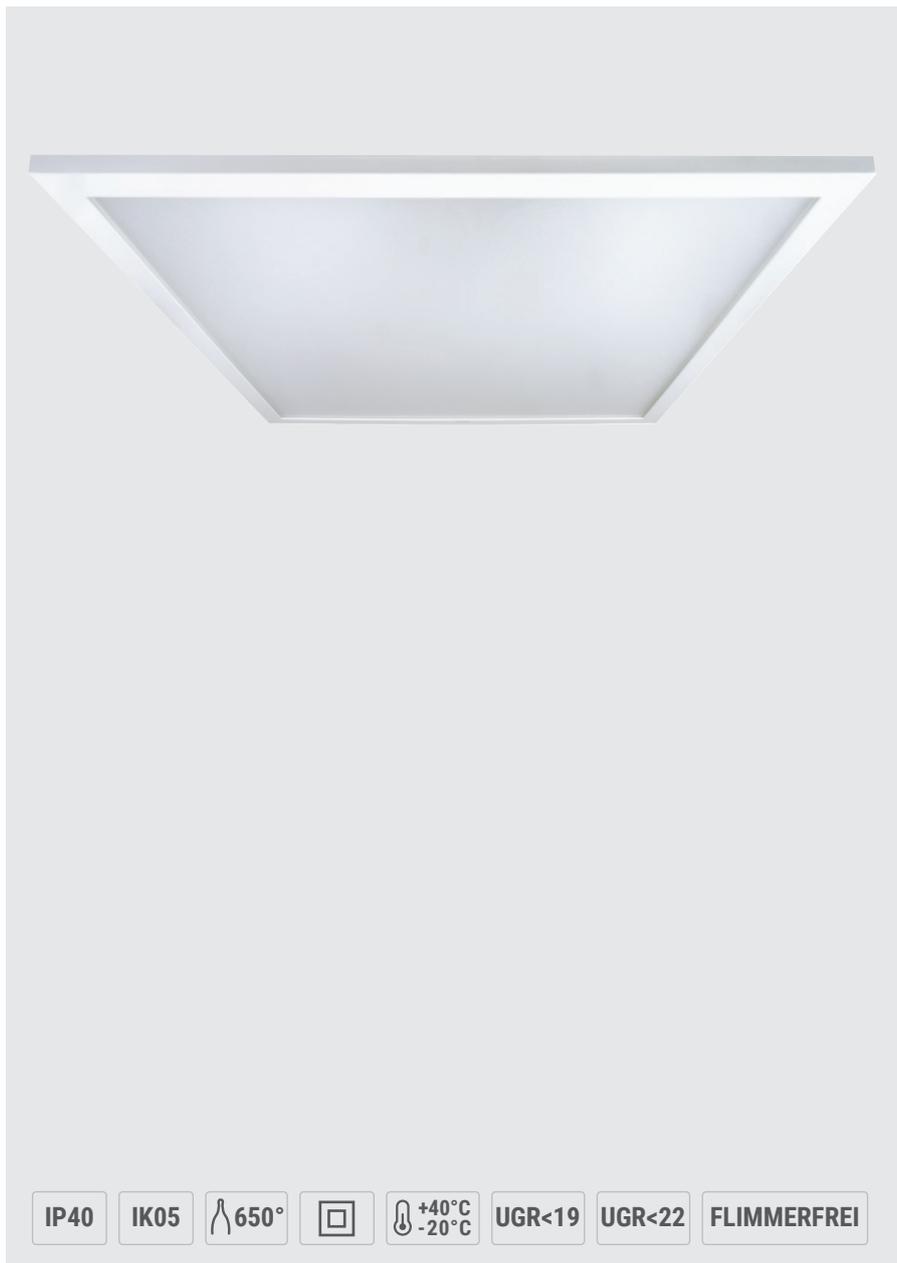
INVERTER PLUG&LIGHT SE/SA 1-3h 20-60V

Bestell-Nr. **19358** (1h)
Bestell-Nr. **19359** (3h)

TR

PaneLED

Einbauleuchten



IP40

IK05

650°


 +40°C
-20°C

UGR<19

UGR<22

FLIMMERFREI



LED-Panel mit einem hohen Lichtstrom von bis zu 4.200 lm.



Einbau-, Pendel- und Deckenmontage mit separat zu bestellendem Rahmen. Versionen für die Verwendung an Bildschirmarbeitsplätzen sowie dimmbare Versionen.



Erhältlich mit blendfreiem, mikroprismatischem Schirm. Blendfreie Versionen verfügbar: UGR<19.

Anwendungen

Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros, Schulen

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

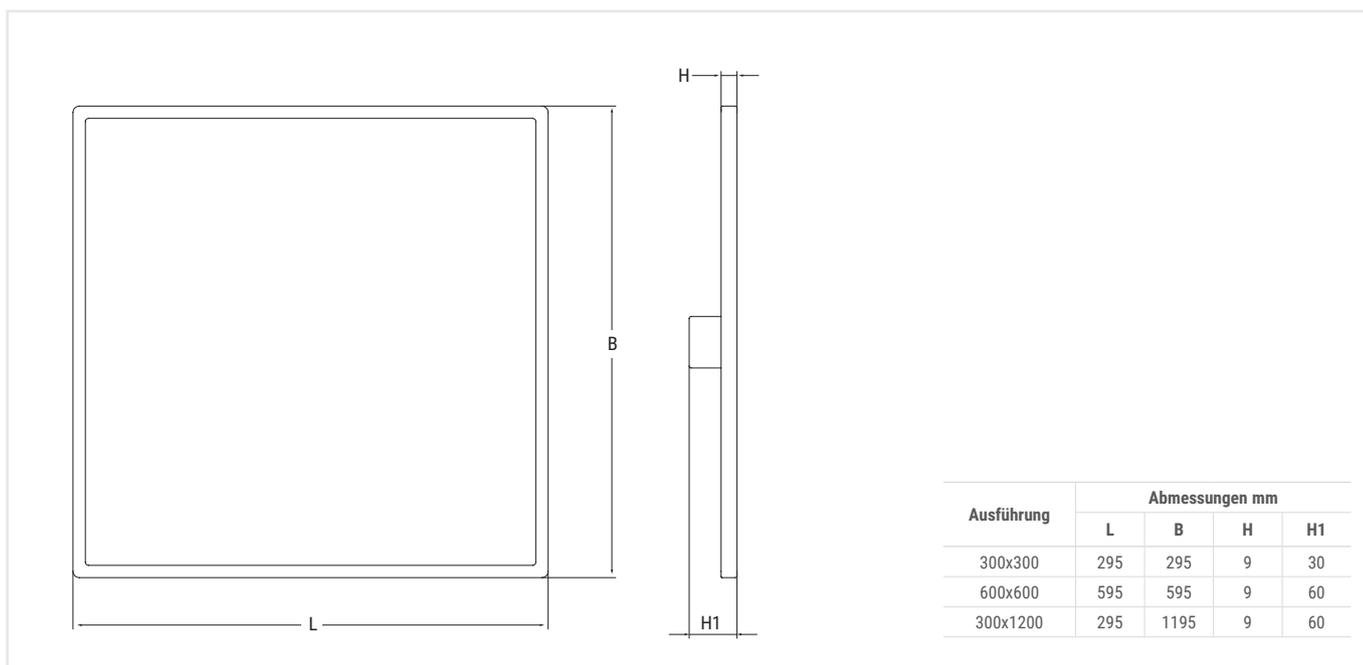
Installation Einbau, Decke, Pendel

Gehäuse Weiß lackiertes Aluminium

Schirm UV-stabilisiertes, selbstverlöschendes, prismaticiertes PMMA

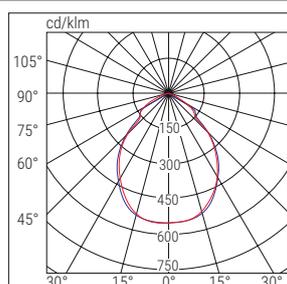
Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471



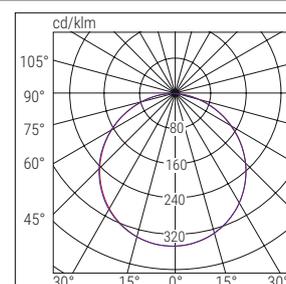
Ausführung	Abmessungen mm			
	L	B	H	H1
300x300	295	295	9	30
600x600	595	595	9	60
300x1200	295	1195	9	60

PANELED UGR<19



■ C180-C270 ■ C90-C270

PANELED UGR<22



■ C0-C180 ■ C90-C270

	Ausführung	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
UGR<19	600x600	70040	PANELED 38W 600X600 UGR<19 3K	38	3000	>80	4000	3040	80	3.7	1/5
	1200x300	70042	PANELED 38W 1200x300 UGR<19 3K	38	3000	>80	4000	3040	80	3.7	1/5
	600x600	70044	PANELED 45W 600X600 UGR<19 3K	45	3000	>80	5700	4150	92	3.7	1/5
	1200x300	70046	PANELED 45W 1200X300 UGR<19 3K	45	3000	>80	5700	4150	92	3.7	1/5
	600x600	70041	PANELED 38W 600X600 UGR<19 4K	38	4000	>80	4200	3040	80	3.7	1/5
	1200x300	70043	PANELED 38W 1200x300 UGR<19 4K	38	4000	>80	4200	3040	80	3.7	1/5
	600x600	70045	PANELED 45W 600X600 UGR<19 4K	45	4000	>80	5800	4275	95	3.7	1/5
	1200x300	70047	PANELED 45W 1200X300 UGR<19 4K	45	4000	>80	5900	4275	95	3.7	1/5
UGR<22	300x300	70037	PANELED 14W 300X300 UGR<22 3K	14	3000	>80	1520	1300	93	0.65	1/5
	300x300	70038	PANELED 14W 300X300 UGR<22 4K	14	4000	>80	1520	1300	93	0.65	1/5
	600x600	70010	PANELED 38W 600X600 UGR<22 3K	38	3000	>80	3800	3600	94	3.7	1/5
	600x600	70011	PANELED 38W 600X600 UGR<22 4K	38	4000	>80	3800	3600	94	3.7	1/5
	600x600	70021	PANELED 45W 600X600 UGR<22 3K	45	3000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
	600x600	70022	PANELED 45W 600X600 UGR<22 4K	45	4000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
	1200x300	70012	PANELED 38W 1200x300 UGR<22 3K	38	3000	>80	3800	3600	94	3.7	1/5
	1200x300	70013	PANELED 38W 1200x300 UGR<22 4K	38	4000	>80	3800	3600	94	3.7	1/5
	1200x300	70023	PANELED 45W 1200X300 UGR<22 3K	45	3000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
	1200x300	70024	PANELED 45W 1200X300 UGR<22 4K	45	4000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
DIMMBAR	600x600	70025	PANELED 38W 600X600 1-10V 3K	38	3000	>80	3800	3000	83	3.7	1/5
	600x600	70026	PANELED 38W 600X600 1-10V 4K	38	4000	>80	3800	3000	83	3.7	1/5
	600x600	70029	PANELED 45W 600X600 1-10V 3K	45	3000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
	600x600	70030	PANELED 45W 600X600 1-10V 4K	45	4000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
	1200x300	70027	PANELED 38W 1200x300 1-10V 3K	38	3000	>80	3800	3000	83	3.7	1/5
	1200x300	70028	PANELED 38W 1200x300 1-10V 4K	38	4000	>80	3800	3000	83	3.7	1/5
	1200x300	70031	PANELED 45W 1200x300 1-10V 3K	45	3000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5
	1200x300	70032	PANELED 45W 1200x300 1-10V 4K	45	4000	>80	5000	4200	93	3.7	1/5

FORTSETZUNG >

PaneLED

Einbauleuchten

ZUBEHÖR - muss separat bestellt werden



NIEDRIGER DECKENRAHMEN

Bestell-Nr. **20099** (300x300, 48 mm Höhe)
 Bestell-Nr. **20097** (600x600, 48 mm Höhe)
 Bestell-Nr. **20100** (300x1200, 48 mm Höhe)



HOHER DECKENRAHMEN

Bestell-Nr. **20089** (600x600, 70 mm Höhe)
 Bestell-Nr. **20101** (300x1200, 70 mm Höhe)



GIPSKARTONHALTERUNGEN

4 Stück

Bestell-Nr. **70049**



SEILPENDEL

Bestell-Nr. **70033**



NOTBELEUCHTUNG MIT LED-INVERTER - muss separat bestellt werden



INVERTER PLUG&LIGHT SE/SA 1-3h 20-60V

Bestell-Nr. 19358 (1h)

Bestell-Nr. 19359 (3h)

TR



X-Six DWL CCT einstellbar

Downlight



Downlight mit hohem Lichtstrom von bis zu 2.000 lm, mit breiter Abstrahlung und integriertem LED-Treiber.



Sowohl Einbau- als auch Aufputzmontage. CCT-System zur Einstellung der Farbtemperatur (K) in 3 Stufen, die über einen Schalter gewählt werden können.



Halterung mit variablen Klammern zur Anpassung des Installationsdurchmessers an vorhandene Einbauöffnungen. Schnellanschlussklemme

Anwendungen

Dienstleistungsbranche, Wohngebäude, Einzelhandel, Büros, Schulen. Nicht geeignet für intensive Nutzung.

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau, Decke

Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471

IP20

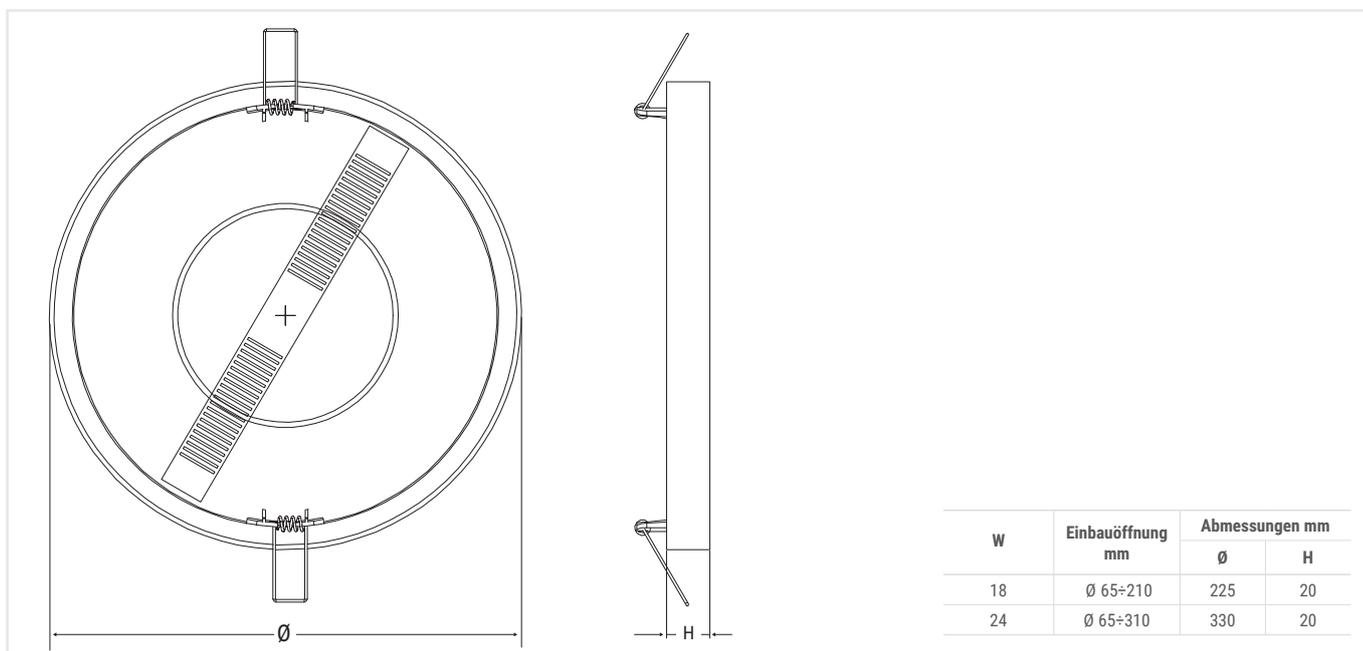
IK05

∠ 650°

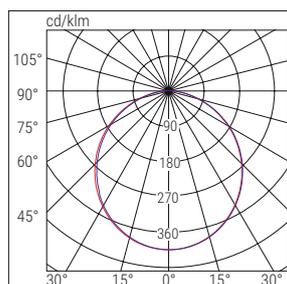


+40°C
-20°C

CCT

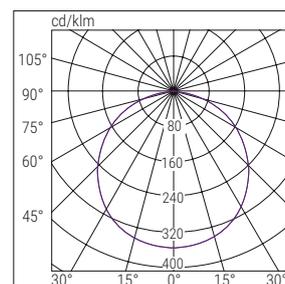


W	Einbauöffnung mm	Abmessungen mm	
		Ø	H
18	Ø 65÷210	225	20
24	Ø 65÷310	330	20

X-SIX DWL CCT EINSTELLBAR 18W

■ C0-C180

■ C90-C270

X-SIX DWL CCT EINSTELLBAR 24W

■ C0-C180

■ C90-C270

**HINTERE HALTERUNG MIT VERSTELLBAREM INSTALLATIONS-DURCHMESSER**

Diese Leuchte ist mit einem Installationssystem ausgestattet, welches es ermöglicht vorhandene Einbauöffnungen zu verwenden, ohne auf Schneidwerkzeuge von Installateuren zurückzugreifen. Eine abnehmbare, hintere Halterung mit einer Reihe von möglichen Voreinstellungen zur Anpassung der Position der Befestigungsfedern an verschiedene Durchmesser:

die 18W-Version kann in jeder Einbauöffnung zwischen 65 und 210 mm installiert werden. Die 24W-Version kann in jeder Einbauöffnung zwischen 65 und 310 mm installiert werden.

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
CCT	71062	X-SIX DWL LED CCT REG 18W	18	CCT 3000-4000-6000	>80	2000	1440	80	0.4	1/20
	71063	X-SIX DWL LED CCT REG 24W	24	CCT 3000-4000-6000	>80	2500	1920	80	0.8	1/10

X-Six LED

Downlight



IP20

IK05

650°

+40°C
-20°C

CCT



Downlight mit breiter Abstrahlung und integriertem Treiber.



Sowohl Einbau- als auch Aufputzmontage. CCT-System zur Einstellung der Farbtemperatur (K) in 3 Stufen, die über einen Schalter gewählt werden können.



Bajonett-Halterung und Deckeneinbauadapter, inklusive Einbaufedern. Vorverdrahtetes, anschlussfertiges Kabel L=20cm.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros. Nicht geeignet für intensive Nutzung.

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau, Decke

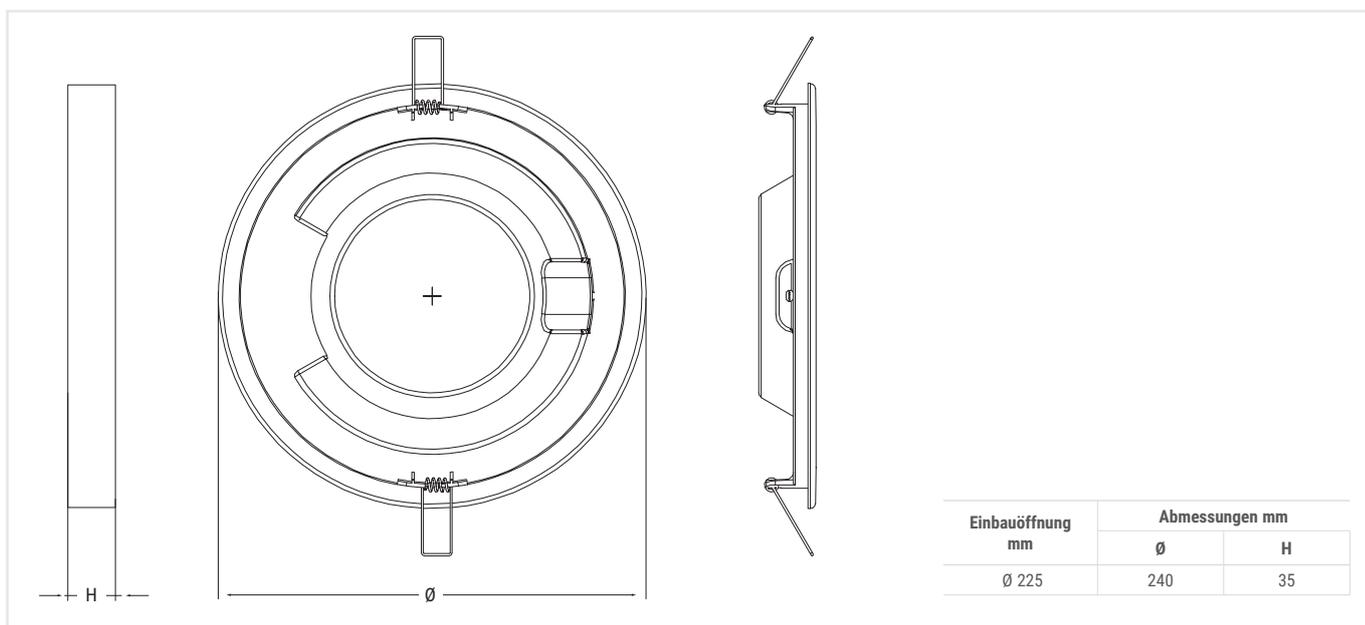
Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

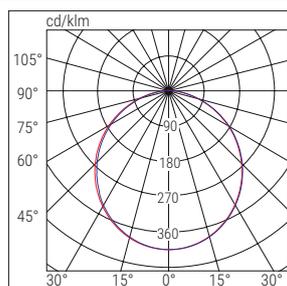
Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471



30

Einbauöffnung mm	Abmessungen mm	
	Ø	H
Ø 225	240	35

X-SIX LED



■ C0-C180

■ C90-C270



SCHNELLHALTERUNG MIT ABSTANDSHALTER FÜR DIE DECKENMONTAGE

Diese Leuchte ist mit einem Installationssystem ausgestattet, welches sowohl eine Einbau-, als auch eine Aufbaumontage ermöglicht. Für die Einbaumontage werden zwei Federn mitgeliefert, die auf der Rückseite des Gehäuses einrasten. Für die Aufbaumontage wird ein Distanzstück verwendet, das auf das Downlight aufgesetzt wird, welches wiederum mit einer Halterung versehen ist, die mit einem Bajonettverschluss an der Decke befestigt wird.

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
CCT	71060	X-SIX LED CCT20W	20	CCT 3000-4000-6000	>80	2100	1600	80	0.5	1/20

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



FEDERN FÜR DEN EINBAU IN DIE DECKE
2 Stück

X-Six SQ LED

Downlight



IP20

IK05

650°


 +40°C
-20°C

CCT



Downlight mit breiter Abstrahlung und integriertem Treiber.



Sowohl Einbau- als auch Aufputzmontage. CCT-System zur Einstellung der Farbtemperatur (K) in 3 Stufen, die über einen Schalter gewählt werden können.



Bajonett-Halterung und Deckeneinbauadapter, inklusive Einbaufedern. Vorverdrahtetes, anschlussfertiges Kabel L = 20 cm.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros. Nicht geeignet für intensive Nutzung.

Eigenschaften

Stromversorgung 220÷240 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau, Decke

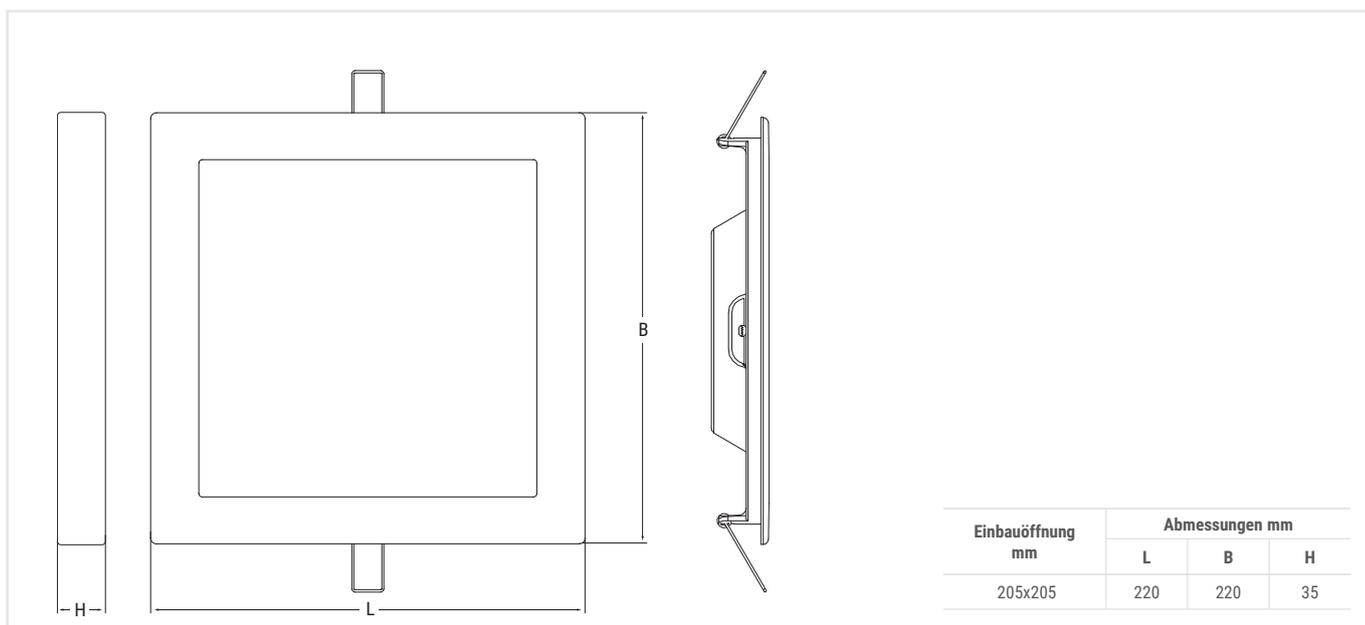
Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

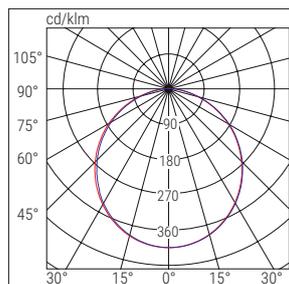
Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471



Einbauöffnung mm	Abmessungen mm		
	L	B	H
205x205	220	220	35

X-SIX SQ LED

■ C0-C180

■ C90-C270

**SCHNELHALTERUNG MIT ABSTANDSHALTER FÜR DIE DECKENMONTAGE**

Diese Leuchte ist mit einem Installationssystem ausgestattet, welches sowohl eine Einbau- als auch eine Aufbaumontage ermöglicht. Für die Einbaumontage werden zwei Federn mitgeliefert, die auf der Rückseite des Gehäuses einrasten. Für die Aufbaumontage wird ein Distanzstück verwendet, das auf das Downlight aufgesetzt wird, welches wiederum mit einer Halterung versehen ist, die mit einem Bajonettverschluss an der Decke befestigt wird.

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
CCT	71061	X-SIX SQ LED CCT 20W	20	CCT 3000-4000-6000	>80	2100	1600	80	0.5	1/20

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten

FEDERN FÜR DEN EINBAU IN DIE DECKE
2 Stück

DWL Ultrathin LED

Downlight



Downlight mit breiter Abstrahlung und integriertem Treiber.



Versenkter Einbau in besonders engen Zwischendecken.



Federn zur Deckenbefestigung und vorverdrahtetes, anschlussfertiges Kabel L = 7 cm.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros. Nicht geeignet für intensive Nutzung.

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau

Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471

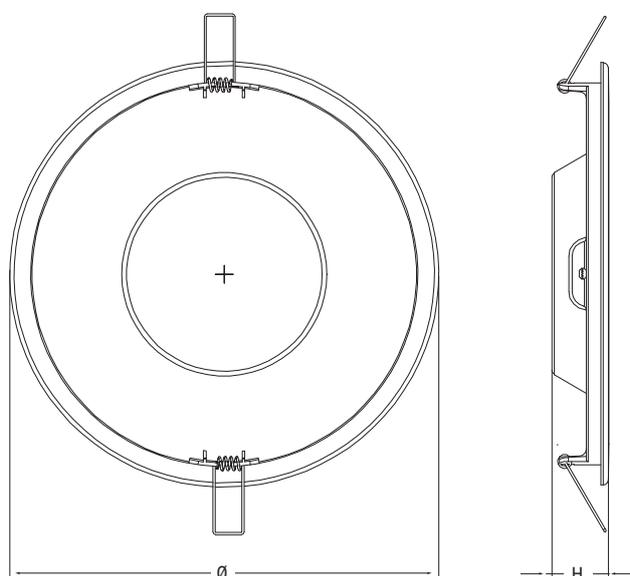
IP20

IK05

650°

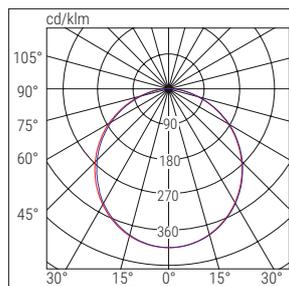


+40°C
-20°C



W	Einbauöffnung mm	Abmessungen mm	
		Ø	H
12	Ø 155	170	25
18	Ø 210	229	25
24	Ø 280	298	25

DWL ULTRATHIN LED



■ C0-C180

■ C90-C270

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	75350	DWL ULTRATHIN LED 12W 4K	12	4000	>80	1500	1000	80	0.2	1/25
	75351	DWL ULTRATHIN LED 18W 4K	18	4000	>80	2500	1500	80	0.3	1/25
	75352	DWL ULTRATHIN LED 24W 4K	24	4000	>80	3500	2000	80	0.5	1/25



35 Downlight

DWL Ultrathin SQ LED

Downlight



IP20

IK05

650°


 +40°C
-20°C


Downlight mit breiter Abstrahlung und integriertem Treiber.



Versenkter Einbau in besonders engen Zwischendecken.



Federn zur Deckenbefestigung und vorverdrahtetes, anschlussfertiges Kabel L = 7 cm.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros. Nicht geeignet für intensive Nutzung.

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau

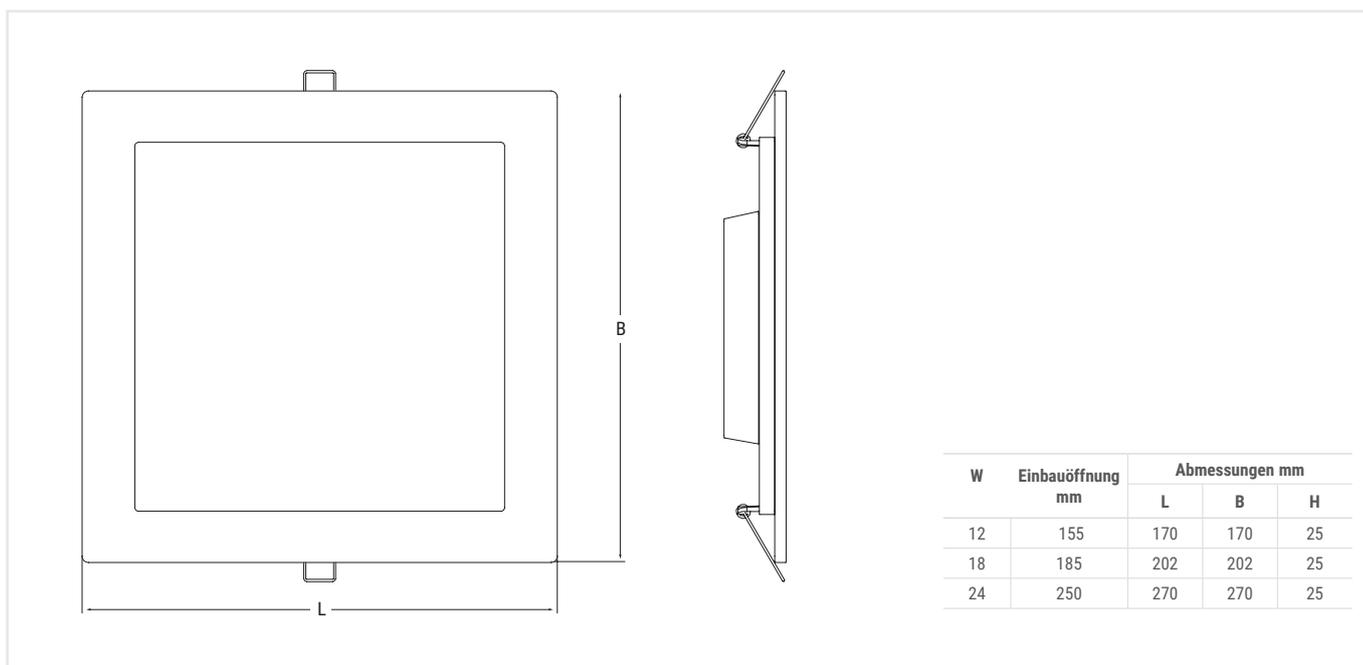
Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

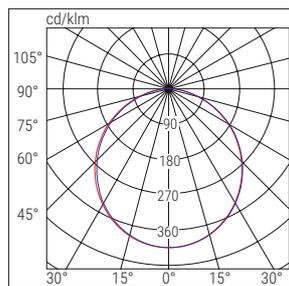
Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471



W	Einbauöffnung mm	Abmessungen mm		
		L	B	H
12	155	170	170	25
18	185	202	202	25
24	250	270	270	25

DWL ULTRATHIN SQ LED



■ C0-C180

■ C90-C270

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	75353	DWL ULTRATHIN SQ LED 12W 4K	12	4000	>80	1500	1000	80	0.2	1/25
	75354	DWL ULTRATHIN SQ LED 18W 4K	18	4000	>80	2500	1500	80	0.3	1/25
	75355	DWL ULTRATHIN SQ LED 24W 4K	24	4000	>80	3500	2000	80	0.5	1/25



Downlight Ultra Compact LED

Downlight



 Downlight mit kleinen Abmessungen sowie breiter Abstrahlung und integriertem SELV-Treiber.

 Versenkter Einbau in besonders engen Zwischendecken.

 Federn zur Deckenbefestigung und externe Schnellanschlussklemme.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>35.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau

Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471

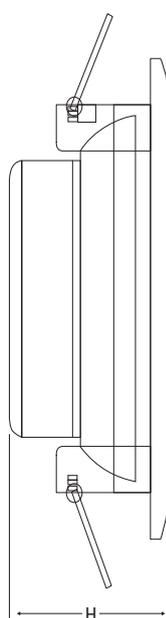
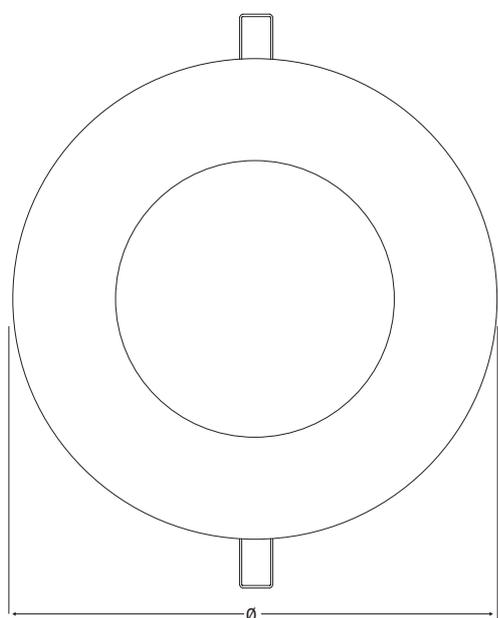
IP42

IK05

∧ 650°

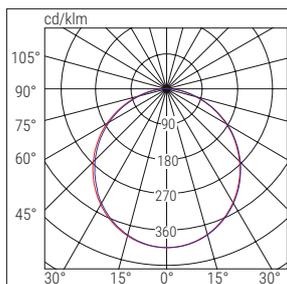


+40°C
-20°C



Einbauöffnung mm	Abmessungen mm	
	Ø	H
Ø 70	85	65

DOWNLIGHT ULTRA COMPACT LED



■ C0-C180

■ C90-C270

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	71050	DWL ULTRA COMPACT LED 8W 3K	8	3000	>80	1080	720	90	0.1	1/12
	71051	DWL ULTRA COMPACT LED 8W 4K	8	4000	>80	1080	720	90	0.1	1/12



Downlight Compact LED

Downlight



Downlight mit hohem Lichtstrom von bis zu 2700 lm, mit breiter Abstrahlung und integriertem SELV-Treiber.



Versenkter Einbau für besonders hohe Installationen.



Federn zur Deckenbefestigung und externe Schnellanschlussklemme.

Anwendungen

Wohngebäude, Dienstleistungsbranche, Einzelhandel, Büros, Schulen

Eigenschaften

Stromversorgung 230 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Einbau

Gehäuse Polycarbonat

Optik breitstrahlend, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-2, EN 62471

IP42

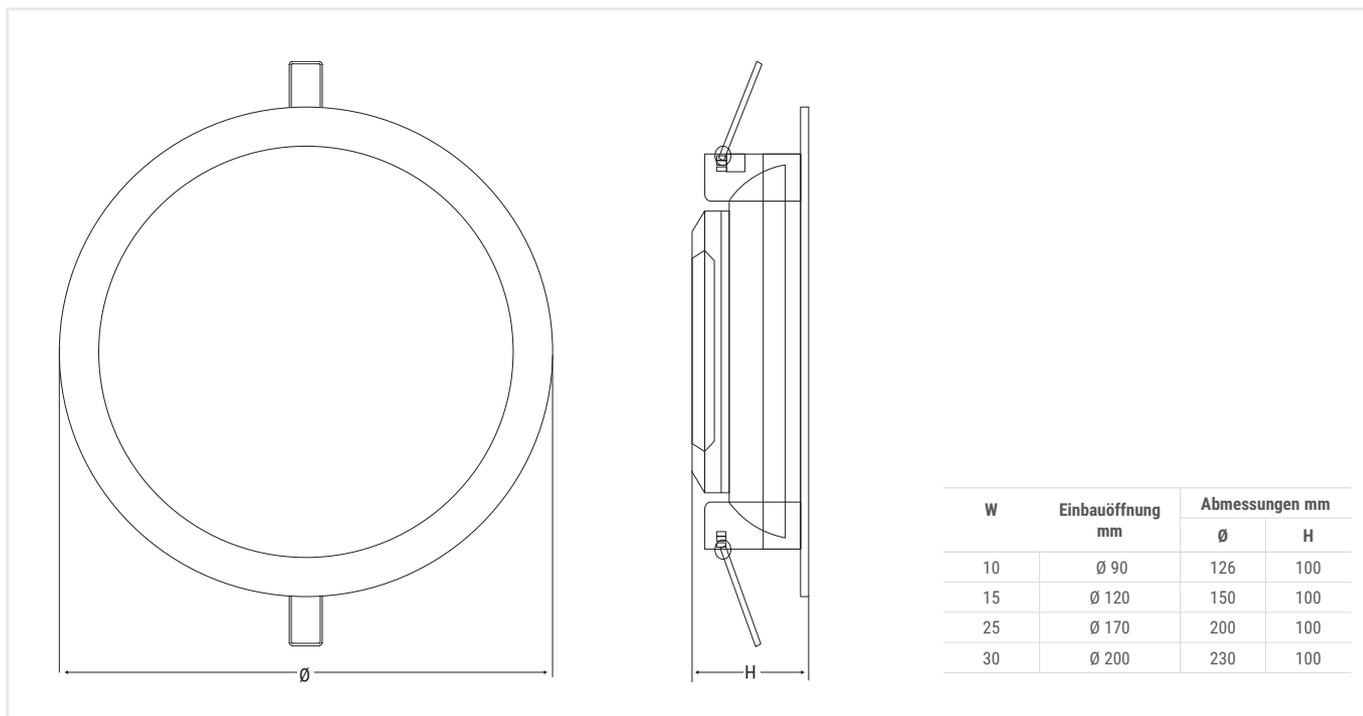
IK05

∧ 650°



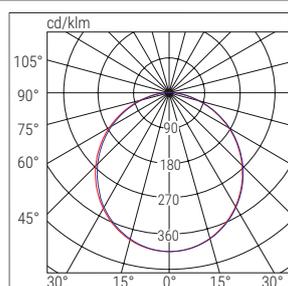
+40°C
-20°C

40



W	Einbauöffnung mm	Abmessungen mm	
		Ø	H
10	Ø 90	126	100
15	Ø 120	150	100
25	Ø 170	200	100
30	Ø 200	230	100

DOWNLIGHT COMPACT LED



■ C0-C180 ■ C90-C270

	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
AN-AUS	71052	DWL COMPACT LED 10W 3K	10	3000	≥80	1350	900	90	0.14	1/12
	71054	DWL COMPACT LED 15W 3K	15	3000	≥80	1800	1350	90	0.20	1/12
	71056	DWL COMPACT LED 25W 3K	25	3000	≥80	3150	2250	90	0.33	1/12
	71058	DWL COMPACT LED 30W 3K	30	3000	≥80	3600	2700	90	0.48	1/6
	71053	DWL COMPACT LED 10W 4K	10	4000	≥80	1350	900	90	0.14	1/12
	71055	DWL COMPACT LED 15W 4K	15	4000	≥80	1800	1350	90	0.20	1/12
	71057	DWL COMPACT LED 25W 4K	25	4000	≥80	3150	2250	90	0.33	1/12
	71059	DWL COMPACT LED 30W 4K	30	4000	≥80	3600	2700	90	0.48	1/6



RegLED CCT

Reglette



Leuchte für die Beleuchtung von Unterhängelementen oder indirekte Beleuchtung von Gipskarton-Decken.



Installation in Reihe ohne Unterbrechung der Beleuchtung. CCT-System zur Einstellung der Farbtemperatur (K) in 3 wählbaren Stufen.



Einbau-Durchgangsverdrahtung mit dem jeweils nächsten Stück. Jede Leuchte verfügt über eine unabhängige Möglichkeit der Einschaltung. Lieferung mit flexiblem Kabel für die Durchgangsverdrahtung bei Kurven oder Hindernissen.

Anwendungen

Wohngebäude, Einzelhandel, Unterhängelemente, Schaufenster

Eigenschaften

Stromversorgung 180÷265 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Wand, Unterhängelemente

Gehäuse Polycarbonat

Optik Semidiffus, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN 62471

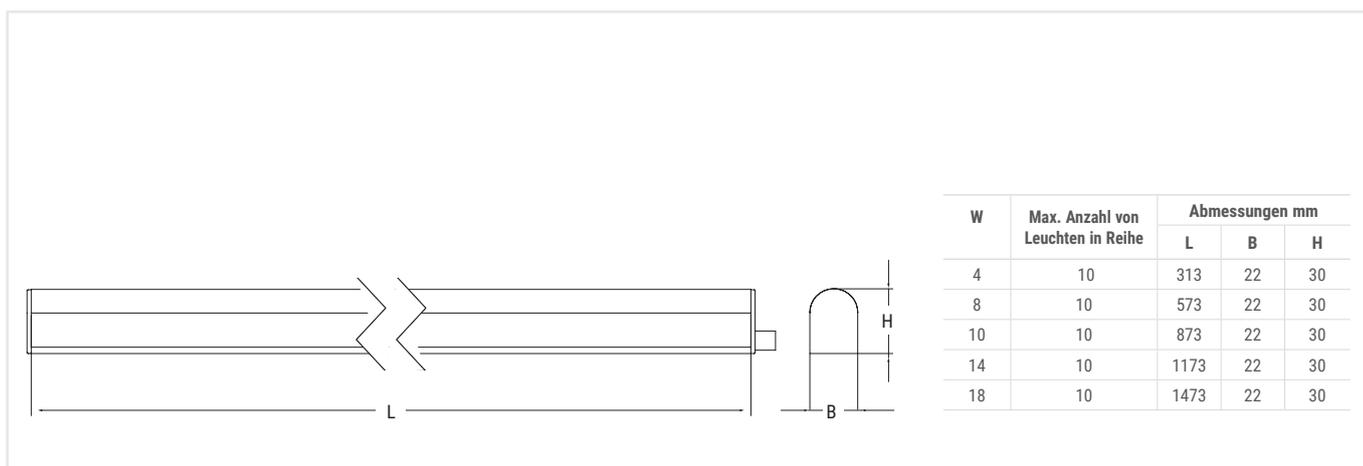
IP20

IK05

85°

+40°C
-20°C

CCT

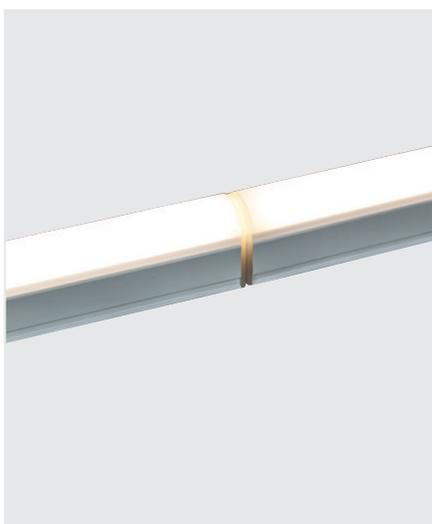


W	Max. Anzahl von Leuchten in Reihe	Abmessungen mm		
		L	B	H
4	10	313	22	30
8	10	573	22	30
10	10	873	22	30
14	10	1173	22	30
18	10	1473	22	30



IN DER LEUCHE INTEGRIERTE CCT-REGELUNG

Die Farbtemperatur kann mit dem entsprechenden Schalter eingestellt werden. Die Wahl der richtigen Farbtemperatur für jede Anwendung ist entscheidend für das ästhetische Ergebnis. Es ist daher extrem vielseitig, die CCT in ein und derselben Leuchte an Ort und Stelle zu ändern, indem man mit einem einfachen Schalter mit drei Positionen die drei einstellbaren Farbtemperaturen erhält: 3000, 4000, 5000K.



INSTALLATION IN REIHE OHNE UNTERBRECHUNG DER BELEUCHTUNG

Jede Leuchte der RegLed-Reihe hat an jedem Ende einen Stecker / eine Buchse für den Anschluss an die vorhergehende oder nachfolgende Leuchte. Durch die spezielle Konstruktion der Kupplung wird die visuelle Wahrnehmung einer Lichtunterbrechung an der Verbindung vermieden.

Platzsparende
Stecker/Buchse-Kupplung



	Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
CCT	74075	REGLED CCT 4W 313MM I	4	CCT 3000-4000-5000	>80	400	340	85	0.1	1/10
	74076	REGLED CCT 8W 573MM I	8	CCT 3000-4000-5000	>80	750	680	85	0.16	1/10
	74077	REGLED CCT 10W 873MM I	9.5	CCT 3000-4000-5000	>80	950	850	90	0.21	1/10
	74078	REGLED CCT 14W 1173MM I	13.5	CCT 3000-4000-5000	>80	1320	1190	88	0.28	1/10
	74079	REGLED CCT 18W 1473MM I	16.5	CCT 3000-4000-5000	>80	1740	1530	93	0.28	1/10

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



ANSCHLUSSKABEL

Länge 1500 mm

Bestell-Nr. **424020006**



DECKENBEFESTIGUNGSHALTERUNGEN

2 Halterungen

Bestell-Nr. **424020004**



ANSCHLUSSKABEL FÜR KONTINUIERLICHE REIHE

Länge 150 mm

Bestell-Nr. **424020003**



WANDBEFESTIGUNGSHALTERUNGEN

2 Halterungen

Bestell-Nr. **424020004**

ZUBEHÖR - muss separat bestellt werden



ANSCHLUSSKABEL FÜR KONTINUIERLICHE REIHE

Bestell-Nr. **424020005** (Länge 1500 mm)

Bestell-Nr. **424020009** (Länge 2000 mm)

RegLED Eco

Reglette



IP20

IK05

850°



 +40°C
-20°C


Leuchte für die Beleuchtung von Unterhängelementen oder indirekte Beleuchtung von Gipskarton-Decken.



Installation in Reihe ohne Unterbrechung der Beleuchtung.



Einbau-Durchgangsverdrahtung mit dem jeweils nächsten Stück. Jede Leuchte verfügt über eine unabhängige Möglichkeit der Einschaltung. Lieferung mit flexiblem Kabel für die Durchgangsverdrahtung bei Kurven oder Hindernissen.

Anwendungen

Wohngebäude, Einzelhandel, Unterhängelemente, Schaufenster

Eigenschaften

Stromversorgung 180÷265 Vac, 50÷60 Hz

Lichtstromerhaltung bei 25°C

>30.000h (L80B20)

Farbstabilität 3 SDCM

Installation Decke, Wand,

Unterhängelemente

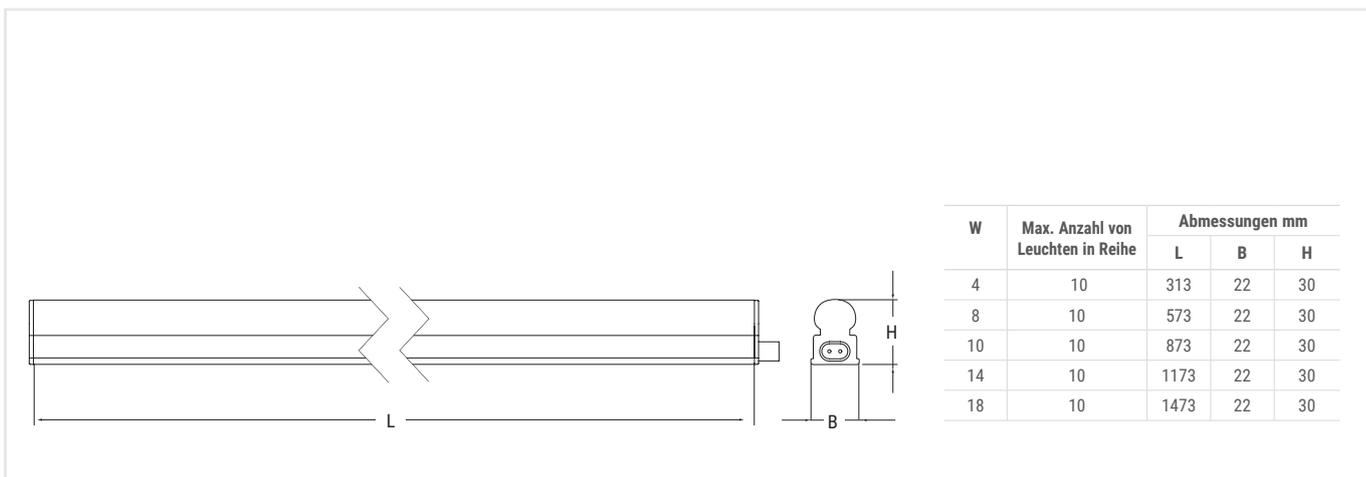
Gehäuse Polycarbonat

Optik Semidiffus, symmetrisch

Schirm Polycarbonat mit opaler Oberfläche

Farbe Weiß

Konformität EN60598-1, EN60598-2-1, EN 62471



W	Max. Anzahl von Leuchten in Reihe	Abmessungen mm		
		L	B	H
4	10	313	22	30
8	10	573	22	30
10	10	873	22	30
14	10	1173	22	30
18	10	1473	22	30



INSTALLATION IN REIHE OHNE UNTERBRECHUNG DER BELEUCHTUNG

INSTALLATION IN REIHE OHNE UNTERBRECHUNG DER BELEUCHTUNG

Jede Leuchte der RegLed-Reihe hat an jedem Ende einen Stecker / eine Buchse für den Anschluss an die vorhergehende oder nachfolgende Leuchte. Durch die spezielle Konstruktion der Kupplung wird die visuelle Wahrnehmung einer Lichtunterbrechung an der Verbindung vermieden.

Platzsparende
Stecker/Buchse-Kupplung



Bestell-Nr.	Beschreibung	Leistung W	Farbtemperatur K	Farbwiedergabe	LED-Lichtstrom lm (Ta=25°C)	Leuchtenlichtstrom lm	Lichtausbeute lm/W	Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach	
AN-AUS	74040	RGL P LED 4W 313MM 3000K I	4	3000	≥80	350	300	75	0.1	1/10
	74042	RGL P LED 8W 573MM 3000K I	8	3000	≥80	700	600	75	0.16	1/10
	74044	RGL P LED 10W 873MM 3000K I	10	3000	≥80	880	750	79	0.21	1/10
	74046	RGL P LED 14W 1173MM 3000K I	14	3000	≥80	1240	1050	78	0.28	1/10
	74048	RGL P LED 18W 1473MM 3000K I	18	3000	≥80	1600	1350	82	0.34	1/10
	74041	RGL P LED 4W 313MM 4000K I	4	4000	≥80	380	320	80	0.1	1/10
	74043	RGL P LED 8W 573MM 4000K I	8	4000	≥80	750	640	80	0.16	1/10
	74045	RGL P LED 10W 873MM 4000K I	10	4000	≥80	950	800	84	0.21	1/10
	74047	RGL P LED 14W 1173MM 4000K I	14	4000	≥80	1320	1120	83	0.28	1/10
	74049	RGL P LED 18W 1473MM 4000K I	18	4000	≥80	1700	1440	87	0.34	1/10

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



ZUBEHÖR - muss separat bestellt werden



LED-Inverter

LED-Inverter



Inverter für LED-Leuchten. Minimaler Platzbedarf dank integrierter Batterie. Kompatibel unter anderem mit diversen Leuchten, an die der Inverter direkt mit dem mitgelieferten Schnellanschlusskabel angeschlossen werden kann.



Ausgestattet mit Schutzabdeckungen für die Kabelzugentlastung, die eine Installation außerhalb der Leuchte ohne zusätzliches Schutzgehäuse ermöglichen.

IP20

IK08

850°



Batt. NiMH

+40°C
0°C

Batt. NiCd

+40°C
0°C

Anwendungen

Dienstleistungsbranche, Industrie in IP65-Leuchten

Eigenschaften

Stromversorgung 230Vac, 50Hz

Ausgangsspannung

20 - 60 Vdc

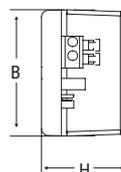
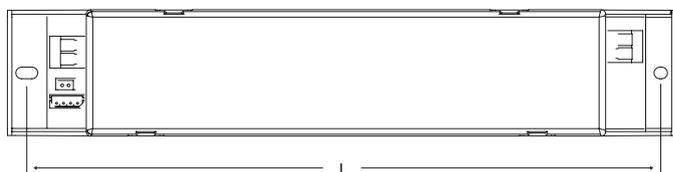
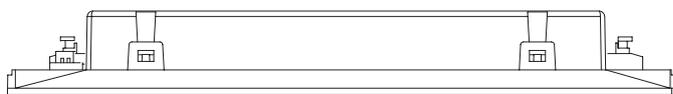
60 - 180Vdc

Max. Ausgangsstrom 160 mA

Status-LED zweifarbig mit Lichtleiter aus PC

Gehäuse Polycarbonat

Konformität EN 61347-2-7, EN 61347-1, EN 60598-1



Spannung	Abmessungen mm		
	L	B	H
20-60Vdc	239	46	30
60-180Vdc	239	46	30



Autonomie 1 Stunde
Lichtstrom 410 lm

BERECHNUNG DES LICHTSTROMS DER SAVING STAGNA LED MIT LED-INVERTER BEI 1 H AUTONOMIE (Bestellnummer 72011)

Der LED-Inverter ist in der Lage, die maximale Beleuchtungsleistung im Netzbetrieb zu erreichen, die von der Leuchte, mit der er installiert ist, erzielt werden kann. Nachstehend finden Sie eine Berechnungsmethode und ein Beispiel für die Berechnung des Lichtstroms der Leuchte, welcher im Notbetrieb erzielt werden kann.

P_i = Nennleistung des Inverters
(bei der 1h-Version = 3,2 W)
 F_n = Nennlichtstrom der Leuchte
(für SAVING STAGNA LED = 6400 lm)
 P_n = Nennleistung der Leuchte
(für SAVING STAGNA LED = 50 W)

$$\text{Lichtstrom} = P_i \times \frac{F_n}{P_n} \quad \text{mit:} \quad \text{Lichtstrom} = 3,2 \text{ W} \times \frac{6400 \text{ lm}}{50 \text{ W}} = 410 \text{ lm}$$

BATTERY-CONTROL-SYSTEM

Die Anzeige-LED entspricht neuen Protokollen, die mit der Einhaltung der Norm DIN EN 60598-2-22 verbunden sind, in denen ausdrücklich gefordert wird, dass eine Fehlfunktion der Batterie durch sofortiges Aufleuchten der roten Farbe auf der mehrfarbigen Anzeige-LED (Battery-Control-System - BCS-System) angezeigt wird.



Anzeige-LED grün:
**LEUCHE VOLLSTÄNDIG
BETRIEBSBEREIT**



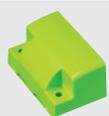
Anzeige-LED rot:
**BATTERIE NICHT
ANGESCHLOSSEN**



	Bestell-Nr.	Spannung	P out Max W	Beschreibung	Ausführung	Autonomie h	Batterie	Aufnahme		Gewicht Kg	Verpackung Einzel/Mehrfach
								DC	AC		
20-60 Vdc	19358	20-60VDC	3.2	INV PLUG&LIGHT LED SE/SA 1H 20-60V	SA/SE	1	NiCd 7.2V 0.75Ah	1W		0.3	1/12
	19359	20-60VDC	3	INV PLUG&LIGHT LED SE/SA 3H 20-60V	SA/SE	3	NiMH 7.2V 1.5Ah	1W		0.3	1/12
60-180 Vdc	19367	60-180VDC	3.2	INV PLUG&LIGHT LED SE/SA 1H 60-180V	SA/SE	1	NiCd 7.2V 0.75Ah	1W		0.3	1/12
	19371	60-180VDC	3	INV PLUG&LIGHT LED SE/SA 3H 60-180V	SA/SE	3	NiMH 7.2V 1.5Ah	1W		0.3	1/12

HERKÖMLICH

ZUBEHÖR - im Lieferumfang enthalten



2 SCHUTZABDECKUNGEN

Stichwortverzeichnis

LEUCHTEN

Bestell-Nr.	Seite	Bestell-Nr.	Seite	Bestell-Nr.	Seite
19358	47	71054	41	75330	17
19359	47	71055	41	75331	17
19367	47	71056	41	75332	17
19371	47	71057	41	75333	17
70010	25	71058	41	75334	17
70011	25	71059	41	75335	17
70012	25	71060	31	75336	17
70013	25	71061	33	75337	17
70021	25	71062	29	75338	17
70022	25	71063	29	75339	17
70023	25	72001	13	75344	17
70024	25	72002	13	75345	17
70025	25	72003	13	75346	17
70026	25	72004	13	75347	17
70027	25	72005	13	75348	17
70028	25	72006	13	75349	17
70029	25	72010	11	75350	35
70030	25	72011	11	75351	35
70031	25	72012	11	75352	35
70032	25	72013	11	75353	37
70037	25	72015	13	75354	37
70038	25	72016	13	75355	37
70040	25	72017	13	75360	17
70041	25	74040	45	75361	17
70042	25	74041	45	75362	17
70043	25	74042	45	75363	17
70044	25	74043	45	75423	19
70045	25	74044	45	75425	19
70046	25	74045	45	75427	19
70047	25	74046	45	75450	15
70080	23	74047	45	75451	15
70081	23	74048	45	75452	15
70082	23	74049	45	75453	15
70083	23	74075	43	75454	15
70084	23	74076	43	75455	15
70085	23	74077	43	76305	9
70086	23	74078	43	86145	6
70087	23	74079	43	86146	6
70088	23	75320	21	86147	6
70089	23	75321	21	86148	6
70090	23	75322	21	86149	6
70091	23	75323	21	86150	6
71050	39	75324	21	86151	6
71051	39	75325	21	86152	6
71052	41	75326	21	86153	6
71053	41	75327	21	86154	6

LEUCHTEN

Bestell-Nr.	Seite
86155	6
86156	6
86157	6
86158	6
86159	6
86160	6
86161	6
86162	6
86163	6
86164	6
86165	6
86166	6
86167	6
86168	6
86169	6
86170	6
86171	6
86172	6
86173	6
86174	6
86176	6
86177	6
86179	6
86180	6
86181	6
86182	6
86183	6

ZUBEHÖR

Bestell-Nr.	Seite
19358	23,27,47
19359	23,27,47
19367	11,47
19371	11,47
20089	23,26
20097	26
20099	26
20100	26
20101	23,26
40910	9
70033	23,26
70049	23,26
424020005	43,45
424020009	43,45

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Lieferer und Besteller im Zusammenhang mit Lieferungen und/oder Leistungen des Lieferers (im folgenden Lieferungen) gelten ausschließlich diese Bedingungen, es sei denn, sie werden einzelvertraglich ausdrücklich schriftlich abgeändert oder ausgeschlossen. Die Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als der Lieferer Ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
2. Für vom Lieferer im Zusammenhang mit Angeboten oder sonst wie erstellte Kostenvoranschläge, Planungsunterlagen oder Ähnlichem behält sich der Lieferer ausdrücklich seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden. Kommt ein Auftrag nach Fristsetzung durch den Lieferer nicht innerhalb der gesetzten Frist zustande, sind solche Unterlagen auf Verlangen unverzüglich an den Lieferer zurückzugeben.

Hat der Besteller Planungsunterlagen, Zeichnungen oder ähnliches an den Lieferer übergeben, darf der Lieferer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bestellers solche Unterlagen denjenigen Personen übergeben, denen sich der Lieferer zum Zwecke der Herstellung der Lieferung oder zur Durchführung der Lieferung bedient.

Soweit der Lieferer im Rahmen der von ihm zu erbringenden Lieferungen Projektierungen oder Berechnungen vorgenommen hat, und soweit er in diesem Zusammenhang Planungsunterlagen, Zeichnungen o.ä. erstellt hat, übernimmt der Lieferer hierfür keine Haftung. Solche Planungsunterlagen dienen vereinbarungsgemäß ausschließlich als Vorschlag und Vorlage für das mit der Projektierung beauftragte Ingenieurbüro bzw. Fachunternehmen. Lieferer und Besteller sind darüber einig, dass es sich bei solchen Unterlagen um keine vertraglich geschuldete Leistung handelt.

II. Vorbehalt und Schriftform

Von Abschlussvertretern des Lieferers gemachte Zusagen werden erst Vertragsbestandteil, wenn sie vom Lieferer in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden. Insoweit sind die Abschlussvertreter ausschließlich zur Abgabe schriftlicher Zusagen - unter dem vorstehend genannten Vorbehalt - befugt.

Jedwede Art mündlicher Absprache und Änderungen der Angaben in der Auftragsbestätigung haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in der abgeänderten Form vom Lieferer schriftlich bestätigt wurden.

III. Umfang der Lieferung, Teillieferungen und Lieferfrist

1. Die Art, der Umfang einer Lieferung und eine Lieferfrist werden vom Lieferer nur insoweit geschuldet, wie sich dies übereinstimmend aus dem der Auftragserteilung zugrunde liegenden Angebotsschreiben und der Auftragsbestätigung des Lieferers ergibt. Für die Schriftform gilt das zu Ziffer II. gesagte.
2. Teillieferungen sind seitens des Lieferers zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden, es sei denn, sie wären dem Besteller nicht zumutbar.
3. Die Lieferfrist für bestellte Waren beginnt mit dem Tag des Zugangs der verbindlichen Auftragsbestätigungen beim Besteller, soweit der Besteller nicht nach Zugang der Auftragsbestätigung Änderungen wünscht. Wünscht der Besteller Änderungen beginnen die Fristen erst mit der schriftlichen Bestätigung der vom Besteller gewünschten Veränderungen durch den Lieferer.
4. Falls der Lieferer dem Besteller eine von der Bestellung abweichende Auftragsbestätigung übersendet, ist der Besteller verpflichtet, dem Lieferer gegenüber diese geänderte Auftragsbestätigung im Falle der Annahme schriftlich zu bestätigen. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist erst mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der Änderung der Auftragsbestätigung beim Lieferer.
5. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die bestellte Sendung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist den Betrieb des Lieferers oder dessen Lager zur Versendung an den vereinbarten Ort verlassen hat. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so genügt die Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Lieferfrist.
6. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt wie z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder ähnliche Ereignisse wie z.B. Streik, Aussperrung oder auf Naturereignisse zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Das gleiche gilt, wenn der Lieferer unverschuldet von seinem Lieferanten nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß oder vollständig beliefert wird.
7. Kommt der Lieferer in Verzug, kann der Besteller - sofern er nachweist, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - eine pauschale Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens

5 % des Preises für den Teil der Lieferung verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.

8. Sowohl Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadenersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Nummer 5 genannten Grenzen hinaus gehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird.
9. Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung zu vom Lieferer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
10. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.
11. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann der Lieferer dem Besteller für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer berechnen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

IV. Versand und Gefahrtragung/Versicherung

1. Die Gefahr geht auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung und einer Lieferung zur Ansicht auf den Besteller über:
 - a) bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die geschuldete Sendung den Betrieb oder das Lager des Lieferers zur Versendung an den vereinbarten Ort verlassen hat, bzw. wenn sie dem Spediteur übergeben wurde;
 - b) bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in den Betrieb des Bestellers oder, soweit schriftlich vereinbart, nach einwandfreiem Probebetrieb und Abnahme.Wird der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in den eigenen Betrieb des Bestellers oder der Probebetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert, oder kommt der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug, so geht die Gefahr auf den Besteller mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Verzugs über.
2. wBei Leuchten und Geräten wird die Transportversicherung generell dem Besteller weiter berechnet, es sei denn, es liegen verbindliche anderslautende schriftliche Vereinbarungen vor. Bei inhaltlich anderweitigen Lieferungen werden diese auf schriftlich geäußerten Wunsch und auf Kosten des Bestellers vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert.
3. Der Besteller trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder die Gefahr einer Beschädigung der Lieferung ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur. Er trägt auch die volle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Aufbewahrung der am Bestimmungsort ankommenden Ware. Hat der Lieferer noch Montagearbeiten durchzuführen oder hat der Lieferer auf Wunsch des Bestellers Ware zur Ansicht zur Verfügung gestellt, so trägt der Besteller gleichermaßen die volle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Aufbewahrung.
4. Der Lieferer ist berechtigt, dem Besteller Kosten für eine erweiterte Bruchversicherung, falls dieses nicht ausdrücklich vom Besteller schriftlich abgelehnt wurde, in Rechnung zu stellen. Diese Versicherung ergänzt die Transportversicherung des jeweiligen Transportunternehmers, schränkt diese jedoch nicht ein und ersetzt sie nicht. Zur Sicherung eines geltend gemachten Eigentumsvorbehaltes bzw. verlängerten Eigentumsvorbehalts ist der Lieferer berechtigt, den Liefergegenstand ab Gefahrübergang auf Kosten des Bestellers gegen Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller nachweist, dass er eine solche Versicherung bereits abgeschlossen hat.
5. Falls zwischen Lieferer und Besteller von diesen Bedingungen abweichende Lieferbedingungen einzelvertraglich vereinbart werden (z.B. abweichende Incoterms), gelten diese Bedingungen insoweit weiter, als die Vertragsparteien in den einzelvertraglichen Lieferbedingungen keine von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarung getroffen haben. Hat der Besteller insoweit das Recht, den Lieferer mit Auftragserteilung zu veranlassen, einen Transport zu organisieren, der auf direktem Wege unter Ausschluss von Umschlagplätzen an den Besteller erfolgt, hat der Besteller die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Hat der Besteller auf die besondere Notwendigkeit eines Direkttransportes bei Auftragserteilung nicht schriftlich hingewiesen, haftet der Lieferer nicht für eine etwaige Nichtlieferung bzw. nicht rechtzeitige Lieferung.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; dem Lieferer steht die Wahl bei der Frage zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer-, und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig und sachgemäß ausführen zu lassen.
3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Die Forderungen des Bestellers gegen den Wiederverkäufer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an den Lieferer in Höhe des mit dem Lieferer vereinbarten Fakturenendbetrages netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung gegenüber dem Wiederverkäufer auch nach der Abtretung ermächtigt.
Die Befugnis des Lieferers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Lieferer und Besteller vereinbaren, dass der Lieferer die Forderung so lange nicht selbst einzieht, wie der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht im Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Die Beund Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller erfolgt stets namens und im Auftrage für den Lieferer. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Vorbehaltsware an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Lieferer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Zur Sicherung der Forderungen des Lieferers gegen den Besteller tritt dieser auch solche Forderungen an den Lieferer ab, die dem Besteller durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Der Lieferer nimmt hiermit diese Abtretung schon jetzt an.
5. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Lieferer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den dem Lieferer insoweit entstandenen Ausfall.
6. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Lieferer nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zu Rücktritt berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrllichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Lieferer liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Lieferer hätte dies ausdrücklich erklärt.

VI. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1. Die in Angeboten und Preislisten angegebenen Preise sind grundsätzlich freibleibend. Maßgeblich sind ausschließlich die beim jeweiligen Vertragsschluss konkret vereinbarten Preise; Die konkret getroffene Preisvereinbarung gilt nur für den jeweiligen Auftrag. Die Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Hat der Lieferer die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise- und Transportkosten, sowie Auslösungen.
3. Zahlungen sind frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Unabhängig davon, ob zusätzlich zu den bestellten Waren eine Inbetriebnahme (Aufstellung,

Einweisung, Montage, Programmierung) vereinbart wurde, wird der Kaufpreis für die zu liefernde Ware jeweils mit der Bewirkung der Lieferung im Sinne von Ziffer III. dieser Bedingungen bzw. bei Meldung der Versandbereitschaft (gemäß Ziffer IV. dieser Bedingung) der bestellten Ware mit jeder Teillieferung und gegen Gestellung einer entsprechenden Rechnung fällig.

4. Der für die Inbetriebnahme vereinbarte Preis wird mit Vollendung der Inbetriebnahme und der Preis für die Montage mit der Abnahme durch den Besteller jeweils gegen Gestellung einer entsprechenden Rechnung fällig.
5. Zahlt der Lieferer eine fällige Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufstellung, kommt er automatisch mit der Zahlung in Verzug. Ist der Besteller Verbraucher, tritt diese Folge nur ein, wenn in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung auf diese Rechtsfolge besonders hingewiesen worden ist. Ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder der Zahlungsaufstellung unsicher, kommt der Besteller, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Leistung in Verzug.
6. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

VII. Lieferung zur Ansicht/konkludente Vertragsannahme

1. Jede Lieferung zur Ansicht, Erprobung oder befristeten miet- oder leihweisen Überlassung stellt gleichzeitig ein Angebot des Lieferers auf Abschluss eines Vertrages zum Erwerb der Liefergegenstände dar.
2. Falls Lieferungen zur Ansicht, Erprobung, miet- oder leihweise an den Besteller überlassen werden, ist der Besteller während der gesamten Dauer der Überlassung verpflichtet, auf seine Kosten die Lieferung gegen die üblichen Gefahren (mindestens Feuer, Wasser, Diebstahl) zu versichern. Es gelten ergänzend sämtliche Bestimmungen, die für die Vorbehaltsware gemäß Ziffer V. dieser Bedingung vereinbart sind. Der Besteller hat bei Nichtabnahme solcher Lieferungen bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung der miet- oder leihweisen Überlassung diese auf eigene Kosten und Gefahr an den Lieferer zurück zu übersenden. Ist eine Überlassungsdauer nicht konkret vereinbart, so beträgt sie maximal vier Wochen ab Gefahrübergang gemäß Ziffer IV. dieser Bedingungen. Werden vom Lieferer nach der Rücksendung Beschädigungen oder Funktionsstörungen an den zurückgelieferten Liefergegenständen bekannt, so steht dem Lieferer das Recht zu, die insoweit notwendigen Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten ausführen zu lassen. Der Lieferer verpflichtet sich, dem Besteller von solchen Beschädigungen unverzüglich am Tage der Feststellung zu informieren. Der Besteller hat das Recht, die festgestellten Beschädigungen zu besichtigen. In jedem Fall hat der Besteller die dem Lieferer entstehenden Eigenkosten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer für die Durchführung der Instandsetzung bzw. Reparatur gegen Rechnungsstellung zu ersetzen.
3. Sendet der Besteller die Lieferung trotz schriftlicher Aufforderung des Lieferers mit Fristsetzung von zwei Wochen ab Versanddatum des Aufforderungsschreibens nicht fristgemäß zurück, ist der Lieferer nicht mehr zur Rücknahme verpflichtet. Ein solches Rücknahmeverlangen kann der Lieferer erst nach Ablauf der einzelvertraglich getroffenen Überlassungsdauer oder nach Ablauf von maximal vier Wochen ab Gefahrübergang gemäß Ziffer IV. geltend machen. Der Besteller erklärt durch die nicht fristgemäße Rücksendung seinen dahingehenden Willen, konkludent die Lieferung aufgrund vertraglicher Grundlage behalten zu wollen. Der Lieferer ist für diesen Fall berechtigt nach Ablauf der von ihm gesetzten Frist, dem Besteller den beim Lieferer zum Zeitpunkt der "Bestellung zur Ansicht" geltenden Kaufpreis zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Der Lieferer verpflichtet sich auf diese Rechtsfolge in dem fristsetzenden Aufforderungsschreiben zur Rückgabe der Lieferung ausdrücklich gesondert hinzuweisen.

VIII. Entgegennahme/Verpackung

1. Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern. Bezüglich offensichtlicher Mängel gilt die Bestimmung des § 377 HGB. Nicht offensichtliche Mängel sind dem Lieferer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
2. Der Besteller ist verpflichtet, jedwede erkennbare Beschädigung der Verpackung gegenüber dem Transportunternehmer schriftlich geltend zu machen. Darüber hinaus ist der Besteller verpflichtet, unverzüglich am Tage der Annahme den Lieferer über die erkennbare Beschädigung der Verpackung schriftlich zu informieren. Verstößt der Besteller gegen diese Verpflichtung, sind Ansprüche des Bestellers, die er auf einen Transportschaden bzw. die Beschädigung der Verpackung stützt, dem Lieferer gegenüber ausgeschlossen.

FORTSETZUNG >

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, stellt der Lieferer dem Besteller die Transportverpackung zum Selbstkostenpreis zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung. Bezüglich des Verbleibs der Transportverpackung gelten die Bestimmungen der Verpackungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

IX. Aufstellung und Montage

Für die Aufstellung und Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, folgende Bestimmungen:

1. Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
 - a) alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten, einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge;
 - b) die zur Montage und in Betriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, Brennstoffe und Schmiermittel;
 - c) Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung und Beleuchtung;
 - d) bei der Montagestelle für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. genügend große, geeignete, trockene und verschleißbare Räume und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich den Umständen angemessener sanitärer Anlagen; im übrigen hat der Besteller zum Schutz des Besitzes des Lieferers und des Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde;
 - e) Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, die in Folge besonderer Umstände an der Montagestelle erforderlich sind.
2. Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen, sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
3. Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen oder Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaus soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Anfahrwege und der Aufstellungs- oder Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein.
4. Verzögern sich die Aufstellungen, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht vom Lieferer zu vertretende Umstände, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen des Lieferers oder des Montagepersonals zu tragen.
5. Der Besteller hat dem Lieferer wöchentlich die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme unverzüglich zu bescheinigen.
6. Verlangt der Lieferer nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat sie der Besteller innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Lieferung - gegebenenfalls nach Abschluss einer vereinbarten Testphase - in Gebrauch genommen worden ist.

X. Sachmängel

Für rechtzeitig angezeigte Sachmängel haftet der Lieferer wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind allein nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
2. Ansprüche auf Nacherfüllung und Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 439 Abs. 2 und 3 BGB verjähren in 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Entsprechendes gilt für Rücktritt und Minderung. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie. Die gesetzlichen Regelungen über Ablauf, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
3. Mängelrügen des Bestellers haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen. Im Übrigen findet das Prozedere gemäß Ziffer X.5. Anwendung.
4. Der Besteller darf im Falle von Mängelrügen Zahlungen nur in einem Umfang zurückbehalten, die in einem angemessenen Verhältnis des Kaufpreises zu dem aufgetretenen Sachmangel stehen. Ein solches Zurückbehaltungsrecht besteht darüber hinaus nur, wenn über die Berechtigung der Mängelrüge kein Zweifel bestehen kann und die Mängelansprüche nicht verjährt sind.

Sind im Zusammenhang mit der Untersuchung von erhobenen Mängelrügen kostenauslösende Maßnahmen (wie z.B. Gutachten pp.) erforderlich, so ist der Lieferer berechtigt, diese Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen, wenn sich herausstellt, dass die Mängelrüge zu Unrecht erhoben worden ist.

5. Dem Lieferer ist in jedem Fall Gelegenheit zur Nacherfüllung nach seiner Wahl innerhalb angemessener Frist und im Umfang des § 440 S. 2 BGB zu gewähren. Lieferer und Besteller vereinbaren für die Nacherfüllung folgendes Prozedere:
 - a) Der Besteller hat dem Lieferer eine Nicht- oder Fehlfunktion eines Liefergegenstands unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich (Telefax oder E-Mail genügt) zu melden. Dies gilt auch im Falle einer Weiterveräußerung des Liefergegenstands.
 - b) Der Lieferer ist berechtigt, Funktionsstörungen des Liefergegenstands vor Ort zu begutachten. Im Fall der Weiterveräußerung des Liefergegenstands wird der Besteller ggf. darauf hinwirken, dass eine Begutachtung auch beim Erwerber erfolgen kann.
 - c) Aufwendungen des Bestellers im Rahmen der Nacherfüllung, insbesondere von Ein- und Ausbaurkosten, wird der Besteller mit dem Lieferer vorab abstimmen. Der Lieferer kann verlangen, dass weitere Angebote eingeholt werden. Der Besteller wird ferner prüfen und mit dem Lieferer abstimmen, ob entsprechende Arbeiten in gleichem Umfang und gleicher Zeit durch den Lieferer durchgeführt werden können. Ziffer X.8. und Ziffer X.9. bleiben unberührt.
 - d) Vor Rücksendung eines nach Meinung des Bestellers mangelhaften Liefergegenstands hat der Besteller zudem bei dem Lieferer ein sogenanntes "RMA Formular" anzufordern.
 - e) Der bzw. die zurückgesandten Liefergegenstände sind auf dem "RMA Formular" vollständig aufzuführen. Der Liefergegenstand ist originalverpackt unter Beifügung des "RMA Formulars" an den Lieferer zurückzusenden. Der Lieferer ist berechtigt, Liefergegenstände die nicht originalverpackt und ohne auf dem "RMA Formular" aufgeführt zu sein, übersandt werden, unfrei zurückzusenden.
6. Schlägt die Nacherfüllung fehlt oder lehnt der Lieferer die Nacherfüllung endgültig ab, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche gemäß Ziffer X.10. - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
7. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarte Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
8. Zum Zwecke der Nacherfüllung erforderliche Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten (§ 439 Abs. 2 BGB) muss der Lieferer nicht tragen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Leistung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Ansprüche des Bestellers auf Ersatz der im Rahmen der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen eines mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen eines nachgebesserten oder nachgelieferten mangelfreien Liefergegenstands (§ 439 Abs. 3 BGB) bestehen nur, soweit der Besteller die Liefergegenstände ihrer Art und ihrem Verwendungszweck gemäß eingebaut bzw. angebracht hat. Satz 1 gilt zudem entsprechend. § 442 Abs. 1 BGB ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass für die Kenntnis des Bestellers an die Stelle des Vertragsschlusses der Einbau oder das Anbringen des mangelhaften Liefergegenstands tritt. Der Lieferer kann im Verhältnis zu Unternehmen Nacherfüllung bzw. Aufwendungsersatz verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Im Verhältnis zu Verbrauchern ist Nacherfüllung bzw. Aufwendungsersatz nur in Höhe eines angemessenen Betrags geschuldet, wenn die Kosten der Nacherfüllung unverhältnismäßig sind.
9. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 445a BGB bestehen nur, wenn der vom Besteller geltend gemachte Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf den Besteller vorhanden war, und sie sind beschränkt auf die Höhe des Aufwendungsersatzes, den der Besteller im Verhältnis zu seinem Abnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften zu tragen hat Für den Umfang eines Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 445a BGB gilt ferner Ziffer X.8. entsprechend. Ein Rückgriffsanspruch ist ferner

ausgeschlossen, wenn der Besteller seiner Rügeobliegenheit aus § 377 HGB nicht nachkommt. Rückgriffsansprüche des Bestellers verjähren mit Ablauf der nach Ziffer X.2. geltenden Verjährungsfrist. § 445b Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

10. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Ein Schadenersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Weitergehende oder andere als in Ziffer X. geregelten Ansprüche des Bestellers wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

XI. Rechtsmängel, Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

1. Sofern nicht anders vereinbart ist der Lieferer verpflichtet die Lieferung lediglich im Land des Lieferortes frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden Schutzrechte genannt) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch vom Lieferer erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Besteller, berechnete Ansprüche erhebt, haftet der Lieferer gegenüber dem Besteller innerhalb der in Ziffer X.2. bestimmten Fristen wie folgt:
 - a) Der Lieferer wird nach seiner Wahl auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies dem Lieferer nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Besteller die gesetzlichen Rücktritts- und Minderungsrechte zu.
 - b) Die Pflicht des Lieferers zur Leistung von Schadenersatz richtet sich nach Ziffer XIII.
 - c) Die vorstehend genannten Verpflichtungen des Lieferers bestehen nur, soweit der Besteller den Lieferer über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Besteller die Nutzung der Lieferung aus Schadenminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
2. Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
3. Ansprüche des Bestellers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Bestellers, durch eine vom Lieferer nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Besteller verändert oder zusammen mit nicht vom Lieferer gelieferten Produkten eingesetzt wird.
4. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in dieser Ziffer unter 1. a) geregelten Ansprüche des Bestellers. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer X.4., X.5. und X.9. entsprechend.
5. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen der Ziffer X. entsprechend.
6. Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer XI. geregelten Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

XII. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung; Rücknahme

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, kann der Besteller Schadenersatz nur verlangen, wenn der Lieferer die Unmöglichkeit zu vertreten hat. Der Schadenersatzanspruch ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
2. Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Ziffer III.4. die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller

eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

3. Der Lieferer behält sich für die Rücknahme und Verwahrung von Liefergegenständen aus Kulanz die Geltendmachung einer Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von mindestens 25 % des vertraglich geschuldeten Gegenwertes des Liefergegenstandes vor.
4. Von einer Rücknahme aus Kulanz ausgeschlossen sind Verschleißgegenstände, Software, Leuchtmittel, Rettungszeichenfolien und -scheiben, Batterien, Sonderanfertigungen, sowie sonstige Waren, deren Lieferung länger als drei Monate zurück liegt und bezüglich derer ein Mangel unverzüglich nach Lieferung nicht geltend gemacht worden ist.

XIII. Sonstige Schadenersatzansprüche

1. Sonstige Schadenersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Soweit dem Besteller Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der nach Ziffer X.2. geltenden Verjährungsfrist. Gleiches gilt für Ansprüche des Bestellers im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Schadensabwehr (z.B. Rückrufaktion). Bei Schadenersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

XIV. Recht zum Vertragsrücktritt

Der Lieferer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm vor Durchführung des Vertrages Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, aus diesem Grund eine ernsthafte Gefährdung des Gegenleistungsanspruchs droht, und der Besteller dem Lieferer auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist (mindestens 2 Wochen) Vorauszahlung oder auf andere Weise Sicherheit in Höhe des Wertes der Lieferung leistet.

XV. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

1. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgebliche Betriebssitz des Lieferers.
3. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten - einschließlich Wechsel und Scheckforderungsklagen - ausschließlich das für den Betriebssitz des Lieferers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblich zuständige Gericht. Für Lieferungen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichten sich die Vertragsparteien einzelvertraglich nach den Vorschriften der EuGVVO für den Gerichtsstand den Betriebssitz des Lieferers zu vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht ausdrücklich zustande, so gilt als Gerichtsstand der Betriebssitz des Lieferers als Erfüllungsort im Sinne des Artikels 5 EuGVVO als vereinbart.

XVI. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen oder des Vertrages zwischen dem Lieferer und dem Besteller unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen im Übrigen nicht davon berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich dann die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Dinslaken 2018

Produktsicherheit und EU-Richtlinien

PRODUKTSICHERHEIT UND EUROPÄISCHE RICHTLINIEN

Beghelli-Produkte werden nach den höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards hergestellt und gefährden auch bei starker Beanspruchung nicht die Sicherheit von Menschen, Haustieren und Gütern, wenn sie entsprechend ihrem Verwendungszweck und den vorgesehenen Umgebungsbedingungen installiert und verwendet, fehlerfrei montiert und von qualifiziertem Personal angemessen gewartet werden.

Die Produkte werden, soweit anwendbar, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Richtlinien 2014/35/EU, 2014/30/EU, 2014/53/EU, 2009/125/EG, 2011/65/EU, 2017/1369/EU und den dazugehörigen Verordnungen hergestellt. Die CE-Kennzeichnung auf der Verpackung und/oder auf der beiliegenden Gebrauchsanweisung bestätigt die Konformität mit den oben genannten Richtlinien. Beghelli verfügt über ein eigenes technisches Archiv, das den zuständigen Behörden für eventuelle Inspektionen zur Verfügung steht und die Unterlagen enthält, aus denen hervorgeht, dass

das Produkt geprüft wurde, um die Konformität zu bewerten. Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der oben genannten EU-Richtlinien fallen, entsprechen den Qualitätsstandards der geltenden Vorschriften und der Richtlinie 2001/95/EG („Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit“), die durch das Gesetzesdekret Nr. 172/2004 umgesetzt wurde. Die in diesem Katalog enthaltenen Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Angaben, Maße, Zeichnungen und Fotos der Produkte und Komponenten dienen nur zur Information und können ohne Vorankündigung geändert werden. Sie sind nicht als vorvertragliche Informationen gedacht.

Alle Produkte für die ein Anschluss an das Stromnetz vorgesehen ist, müssen gemäß den in den Bestimmungsländern geltenden Normen für die Anlagentechnik und gemäß den im Katalog und/oder in den dem Produkt selbst beigefügten einschlägigen Anleitungen enthaltenen Informationen installiert werden.

Schutz der Umwelt

WEEE-RICHTLINIE 2012/19/EU

Die Mengen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) nehmen rapide zu, darunter auch ein großer Teil an Leuchten. Hauptziel der Richtlinie ist es zu verhindern, dass Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen entsorgt werden, was weitere schwerwiegende Umweltauswirkungen zur Folge hätte. Die Richtlinie 2012/19/EU hat daher versucht einen Kontrollmechanismus einzuführen, der eine kontrollierte Bewirtschaftung von Altgeräten vorsieht, indem der Wiederverwendung oder dem Recycling Vorrang eingeräumt wird. Darüber hinaus fördert der Rechtssetzungsmechanismus Design- und Produktionskonzepte, die die Entsorgung von Produkten sowohl in Bezug auf die Demontage als auch auf die Materialien erleichtern. Alle Stufen der Handelskette sind aufgerufen ihren Beitrag zu leisten, teils in wirtschaftlicher Hinsicht, teils in Form von Aktivitäten, damit das Anliegen der Richtlinie respektiert (und die Umwelt geschützt) wird. In Italien wurde die Richtlinie durch das Gesetzesdekret Nr. 49 vom 14. März 2014 umgesetzt.

DIES SIND DIE WICHTIGSTEN VERPFLICHTUNGEN

Der Hersteller (im weitesten Sinne, d. h. derjenige, der die Waren seinem Zeichen versieht und derjenige, der sie aus einem Drittland importiert) ist für die Kosten der Entsorgung seiner Altprodukte verantwortlich. Der Verbraucher ist dazu aufgerufen mit ausgedienten Waren intelligent umzugehen, indem er sie zu

einem ausgestatteten Abstellplatz oder einer Verkaufsstelle bringt oder die Anweisungen des Herstellers befolgt. Beghelli hat sich schon immer für Umweltfragen interessiert und ist eines der Gründungsmitglieder des ECOLIGHT-Konsortiums. Die Wahl von Produkten der Unternehmen, die sich freiwilligen Konsortien für die Rückgewinnung und das Recycling von Waren angeschlossen haben, ist eine verantwortungsvolle und ökologisch sinnvolle Entscheidung zum Schutz der Umwelt und unserer Zukunft. Produkte die in den Geltungsbereich der WEEE-Richtlinie fallen, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.



ROHS-RICHTLINIE 2011/65/EU

Um die Wiederverwertung und das Recycling von Elektrogeräten zu erleichtern und die Anreicherung von gefährlichen Stoffen in der Umwelt zu verhindern, hat die Europäische Gemeinschaft die ROHS-Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie legt im Wesentlichen folgendes fest: Unabhängig von Anhang 3 ist es verboten, neue Elektro- und Elektronikgeräte der Anhang 1 genannten Kategorien in Verkehr zu bringen, die Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) in Mengen enthalten, die die in Anhang 2 festgelegten Werte überschreiten. In Italien wurde die Richtlinie durch das Gesetzesdeko Nr. 27 vom 4. März 2014 umgesetzt.

ECOLIGHT



Concessionario
Marchio IMQ



Partner **DIALUX**

Associato:



Assil



Die technischen Daten in diesem Katalog unterliegen kontinuierlichen Änderungen. Die neueste technische Aktualisierung der Leuchten finden Sie im elektronischen Katalog auf der Website www.beghelli.de. Kataloge der verschiedenen Produktlinien sind ebenfalls auf der Website verfügbar und können auch in Papierform angefordert werden:

Beghelli PRÄZISA Deutschland GmbH – Abteilung Vertrieb

Lanterstr. 34, 46539 Dinslaken

Deutschland

Haftungsbegrenzung

Die technischen Inhalte entsprechen dem Stand bei Druck des Kataloges. Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte informieren Sie sich bei dem für Sie zuständigen Vertriebsinnen- oder Vertriebsaußendienst. Für Satzfehler und Farbabweichungen wird keine Haftung übernommen.

Stand: Dezember 2022

Garantiebedingungen

Die Garantiebedingungen für unsere Produkte finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage.

Besuchen Sie uns auf: www.beghelli.de

Legende der Symbole

ALLGEMEINE EIGENSCHAFTEN: BEDEUTUNG DER SYMBOLE

SYMBOL	BESCHREIBUNG	SYMBOL	BESCHREIBUNG
	Allgemeine Beschreibung, die den Typ der Leuchte definiert.	IP66	Schutzgrad gegen äußere Einflüsse gemäß EN 60598-1. Wenn es sich um zwei Komponenten handelt, sind diese zwei Komponenten der Leuchte oder ein bestimmtes optionales Zubehör hervorgehoben.
	Leuchten mit besonderen Merkmalen für Vielseitigkeit der Verwendung.	IK09	Schutzgrad gegen Stöße gemäß EN 50102.
	Leuchten mit besonderen Lichteigenschaften. Hoher Lichtstrom und Strahlsteuerung.	 850°	Widerstandstemperatur der Leuchte bei der Glühdrahtprüfung gemäß CEI EN 60598-1.
	Leuchten mit speziellen Installationslösungen in Bezug auf die Installationsgeschwindigkeit und/oder Mehrfachanschlüsse oder Durchgangsverdrahtung.		Leuchten, bei denen der Schutz gegen elektrischen Schlag durch eine Konstruktion der Schutzklasse II gewährleistet ist.
	Leuchten, die mit einem Bewegungssensor ausgestattet sind und sich automatisch einschalten, wenn Personen vorbeigehen.	 +40°C -20°C	Temperaturbereich, in dem die Leuchte ihre Eigenschaften korrekt beibehält.
	Leuchten, die mit einem Dämmerungssensor ausgestattet sind, der ein automatisches Einschalten ermöglicht, sobald der Schwellenwert für das Umgebungslicht unterschritten wird.	UGR<19	Einheitlicher Blendungsindex DIN EN 12464-1.
	Leuchten, die den Spezifikationen für Notbeleuchtung gemäß den wesentlichen Anforderungen der EN60598-2-22 entsprechen.	CCT	Leuchte mit variablem CCT-LED-Modul, ausgestattet mit einem Schalter zur Auswahl eines von 3 voreingestellten Werten für die Farbtemperaturvariation.
TR	Vorrichtung zur Integration der Leuchte in die Notbeleuchtung, in der traditionellen TR-Version.		
STROMAUSFALLSCHUTZ	Leuchten, die mit einer Batterie und einem Inverter für automatische Einschaltung bei Netzausfall ausgestattet sind.		
	Leuchten, die mit einem in mehreren Leistungsstufen einstellbaren Treiber zur Modulation des Lichtstroms ausgestattet sind. Diese Leuchten sind mit Lichtstromschaltern ausgestattet und ermöglichen eine bedarfsgerechte Anpassung der Beleuchtungsstärke, um Verschwendung zu vermeiden und Energie zu sparen.	FLIMMERFREI	Leuchten ohne sichtbares Flimmern und mit reduziertem Stroboskopeffekt. Die Normen CIE TN 006:2016 f<80Hz und CIE TN 006:2016 f<200Hz legen Grenzwerte und Messmethoden fest und erlauben keine empirischen Überprüfungen (Kameras, Smartphones usw.). Stroboskopeffekte können nur an beweglichen Teilen erkannt werden. Weitere Informationen unter www.beghelli.de .

Beghelli

LED
zweihundzwanzig
08
RED
BELEUCHTUNG



Beghelli PRÄZISA Deutschland GmbH
Lanterstr. 34 – D-46539 Dinslaken
Tel. +49 (0)2064 9701-0 Fax +49 (0)2064 9701-99
www.beghelli.de